

kultur u. gewerbe



# Stadt Rheinbach

Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 50 • Dezember 2014

## Weihnachtsmarkt in Rheinbach

Weihnachtsmarkt-  
Attraktionen:

- ★ Nikolaus ★
- ★ Kunstforum 99 ★
- ★ Kunsthandwerker ★
- ★ Großes Bühnen-  
programm ★

Freitag ab 14<sup>00</sup> Uhr  
Samstag ab 11<sup>00</sup> Uhr  
Sonntag ab 11<sup>00</sup> Uhr

12. bis 14. Dezember 2014

Neueste Informationen unter: [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)



Stadt  
Rheinbach



Gewerbeverein Rheinbach e.V.

„Schöne Feiertage“



**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

*Wir danken allen Mitgliedern und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr 2015.*

 Raiffeisenbank  
Rheinbach Voreifel eG

Tel. (02226) 919-0  
[www.raiba-world.de](http://www.raiba-world.de)

# Inhaltsverzeichnis

Zdi-Zentrum – „Natur“ war ein voller Erfolg . . . . .	4
Änderung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ab 01.01.2015 . . . . .	8
Stadt Rheinbach sucht Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	10
Städtepartnerschaftsverein Rheinbach-Deinze stellt sich neu auf. . . . .	10
Was ist eigentlich Fair Trade und wie können wir fair handeln? . . . . .	11
Workshops für Kinder im Glasmuseum Rheinbach . . . . .	12
Der Gewerbeverein informiert. . . . .	13
Veranstaltungskalender . . . . .	14
Veranstaltungen – Bildungsmöglichkeiten . . . . .	23
Theater in Rheinbach . . . . .	24
Sport . . . . .	25
Öffentliche Bekanntmachungen . . . . .	26
Weihnachtsmarkt in Rheinbach . . . . .	Mitte
Sonstige Mitteilungen . . . . .	57
Aus den Vereinen . . . . .	69
Adressen und Termine . . . . .	73
<b>Notdienste / Notrufnummern</b> . . . . .	<b>83</b>
Senioreninformationen . . . . .	85
Treffen für ältere Bürgerinnen und Bürger / Herzliche Glückwünsche . . . . .	90

---

Herausgeber: Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus.  
Inhalt: Verantwortlich: Bürgermeister Stefan Raetz  
Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel. 02226 917-0, Fax 917-215  
Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.

Anzeigen: Verantwortlich: Elke Roehder, Tel. 02226 917-111, E-Mail: [elke.roehder@stadt-rheinbach.de](mailto:elke.roehder@stadt-rheinbach.de)  
Karin Beier, Tel. 02226 917-114, E-Mail: [karin.beier@stadt-rheinbach.de](mailto:karin.beier@stadt-rheinbach.de)  
Rheinbach, Schweigelstraße 23

Erscheinungs- tag: Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.

Auflage: 6.500 Stück

Satz und Druck: Messner Medien GmbH, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 10599  
Bezug: „kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar:  
gegen Erstattung der Portokosten, Einzelheft 1,50 €, im Jahresabonnement 18,00 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (Bürgerinfothek).  
Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden.  
Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 15. eines jeden Monats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist.  
Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.

## **zdi-Zentrum Rheinbach: zdi-Projekttag „Natur“ war ein voller Erfolg**

„zdi“ steht für „Zukunft durch Innovation“ und ist eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) geweckt oder gefördert werden soll.

Und das ist den beteiligten Lehrkräften und Erzieherinnen wieder hervorragend gelungen.

### **Städtisches Gymnasium**

An verschiedenen Stationen konnten die Schüler des Städtischen Gymnasiums und ihr Besuch aus der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg selbstständig experimentieren.

Die Kinder tüftelten zum Thema „Saurer Regen“ mit Wasser, Schwefelsäure, Muscheln, Blättern und Nadeln und entdeckten gemeinsam, dass diese sich braun färben, wenn das Wasser Säure enthält.

Die Gastschüler waren sich einig, dass die Experimente spannend und cool sind und das Lernen „mit den Großen“ viel Spaß macht.

Der Tag endete mit besonderen Eindrücken, neuem Wissen über Alltagsphänomene und neuen Freundschaften zwischen Klein und Groß. So können Berührungspunkte zur weiterführenden Schule gar nicht erst aufkommen.



### **Tomburg-Realschule**



12 Grundschüler der Katholischen Grundschule Sankt Martin waren zu Gast und befassten sich gemeinsam mit ihren „Paten“ aus dem Technikkurs mit dem Thema „Nahrungsaufnahme bei Wasserbewohnern“. Nach einer kurzen Einführung wurde die Fütterung der Tiere beobachtet.

Vom 30cm großen Barsch bis zur kleinen Sandgarnele war alles dabei. Die Schüler konnten dabei genau beobachten, wie sich die Fische, Krebse und

Anemonen beim Nahrungserwerb spezialisiert haben. Einige nehmen dabei Futter nur von der Wasseroberfläche, andere nur vom Boden auf .

Für Faszination sorgte die Fütterung der Seeanemonen. Gefressen wurde Trockenfutter, Frostfutter und Lebendfutter.

### **Katholische Grundschule Wormersdorf**

Um ein hundertprozentiges Naturprodukt – nämlich Zuckerrübensirup – ging es bei der Besichtigung der Krautfabrik „Grafschafter Goldsaft“ in Meckenheim, zu der sich die beiden vierten Klassen der Katholischen Grundschule Wormersdorf mit dem Fahrrad aufgemacht hatten. Auf dem Werksgelände lernten die Kinder

die Verarbeitungsprozesse der heimischen Zuckerrübe kennen und konnten sich anschließend mit einem reichhaltigen Sirupfrühstück für die Rückfahrt stärken.

Die Klasse 2 besuchte einen Bauernhof in Kalenborn und erhielt viele Informationen über artgerechte Tierhaltung und nachhaltige Landwirtschaft. Die ersten Klassenstufen machten zusammen mit einer Vogelwartin und einer Biologin einen Ausflug in den Wald. Hier erfuhren sie Interessantes und Spannendes über die heimische Flora und Fauna und untersuchten Schätze der Natur.



Die Dritte Klasse verbrachte den Projekttag passend zum derzeitigen Sachunterrichtsthema im Wald rund um die Tomburg. Dort wurden mit Becherlupen und Insektenfängern verschiedene Aufgaben gelöst.

### **Tageseinrichtung für Kinder „Schatzinsel“**

Die Zwergengruppe der Schatzinsel befasste sich mit den Schnecken der näheren Umgebung.

Die Schnecken wurden über einen längeren Zeitraum im Terrarium beobachtet. Die Kinder erfuhren, wie sie sich anfühlen, was sie fressen oder wie sie ihren Winterschlaf verbringen. Wie sieht die Schnecke aus und wie bewegt sie sich? Außerdem wurden neue Schneckenlieder und -spiele einstudiert.

### **„Kleine Strolche“ Flerzheim e.V.**



Was lebt unter der Erde? Diese Frage stellten sich die „Kleinen Strolche“ und ihre Gäste aus der 1. Klasse der Grundschule Flerzheim und machten sich gemeinsam zu einer Wiese auf, um die Regenwürmer zu entdecken. Die Kinder konnten so erfahren, wie der Regenwurm aussieht, wo er lebt, wie er sich fortbewegt und warum er für unseren Boden so wichtig ist.

Anschließend wurden die kleinen Forscher mit Pinzetten, Lupen, Weckgläsern und Beobachtungsgläsern ausgestattet, um die Regenwürmer näher zu betrachten.

Zurück im Kindergarten konnten sich die Kinder noch ihren eigenen Regenwurm aus einer mit Heu ausgestopften Socke kreiern.

Der Tag endete mit einer entspannenden „Regenwurmmassage“.

### **Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg**

Die Schüler der Klassen 1 erforschten und untersuchten an Experimentierstationen mittels ihrer Sinne das für die Natur besonders wichtige Element Wasser auf seine Eigenschaften und Besonderheiten.

Außerdem erfuhren einige Kinder etwas über das richtige Verhalten im Umgang mit Igel und ihre Vorbereitung auf den Winter. Eine erste Klasse bekam sogar Besuch von einem Igel, der in der Igelstation aufgezogen wird. Die Kindergärten

Liebfrauenwiese und Rasselbande waren bei den 1. Klassen zu Gast und nahmen an den Projekten teil.



Eine zweite Klasse machte sich gemeinsam mit einer Diplom-Biologin auf den Weg in den Rheinbacher Herbstwald um dort Igelnester zu bauen.

An Forscherstationen wurde der Lotusblüteneffekt nachgeahmt.

Einige Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen besuchten die Naturwerkstatt Himmeroder Hof zum Thema „Fledermäuse – Akrobaten der Nacht“.

Umwelt- und Naturschutz standen bei den dritten

Klassen auf dem Tagesplan. Hier wurde fleißig Müll sortiert.

In den Klassen 4 wurden zum Thema „Klima und Klimawandel“ Experimente durchgeführt und es wurde reflektiert, wie ein Regenbogen entsteht und was Lichtbrechung bedeutet.

Auch im Nachmittagsbereich der Offenen Ganztagschule (OGS) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen mit dem Thema Igel.

### **Tageseinrichtung für Kinder „Lummerland“**

Die Kinder beobachteten während des Projektes schwerpunktmäßig das Außengelände der Kita und sammelten dabei Blätter, Bucheckern, Ahornsamen, Steine und Stöcke. Mit den Materialien wurde gebastelt und gespielt.

Am Waldtag erkundeten die Kinder ausgiebig, was der Wald an Natur alles zu bieten hat.

Auch der Bahnhof Bonn und dessen nähere Umgebung wurden von den Kindern auf Naturbeobachtungen hin untersucht. Ein Kind hat den Unterschied zwischen Natur in Wald und Stadt sehr treffend formuliert: „Im Wald besuchen wir die Natur, in der Stadt muss man die Natur suchen“.



### **Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Josef Wormersdorf**

Alle drei Gruppen der KITA St. Joseph wanderten auf unterschiedlichen Wegen zu einem gemeinsamen Ziel, der „Weiherwiese“. Unterwegs wurden die Rinden einiger Bäume erfühlt, Abdrücke von den Rinden mit Wachsmalkreide gemacht, Blätter und Waldfrüchte gesammelt und ein Dankgebet gesprochen.

Abschluss und Höhepunkt waren ein gemeinsames Picknick und die Spiele im Bach. Erschöpft aber glücklich traten alle Kinder den Heimweg an. Außer ein paar nassen Socken und verschmutzten Matschhosen waren keine Verluste zu beklagen und alle mit neuem Naturwissen versorgt.

### **Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Ägidius Oberdrees**

Die Vorschulkinder und Erzieherinnen führen mit dem Bus in das Naturparkzentrum Himmeroder Hof und lernten Früchte und Samen kennen und bastelten dazu Fruchtbilder. Im Anschluss erhielten die Kinder Entdeckerwesten,

die mit Lupen und einem Ansaugrohr für Insekten ausgestattet waren. Es ging hinaus in die Natur und es wurden Insekten, Blätter und vieles mehr entdeckt. Die 4- und 5-jährigen Kinder, die in der Kita blieben, erfuhren durch eine Bilderbuchbetrachtung, wie aus einem Sonnenblumenkern eine Blume erwächst, aufblüht und wieder verwelkt. Aus Sonnenblumenkernen wurden dann Meisenknödel aus Kieferzapfen und Kokosfett hergestellt.

Die 2- und 3-jährigen Kinder betrachteten mit einer Erzieherin das Bilderbuch „Danke kleiner Apfel“ und staunten, wie aus einem kleinen Kern ein Apfel entstehen kann.

### **Erzbischöfliches St. Joseph-Gymnasium**

„Beobachtungen und Experimente rund um die Schnecke“ wurden den 19 Gästen der Klasse 3 der Grundschule Merzbach angeboten. Schülerinnen aus der Jahrgangsstufe 9 und die Lehrerinnen Frau Neffgen und Frau Otremba stellten den Grundschulern anhand von ausgesuchten Experimenten mit Gehäuseschnecken das Naturobjekt „Schnecke“ als ein wichtiges Beispiel der Tiergruppe der Weichtiere vor. Zum Einsatz kam vor allem die wegen ihrer Größe sehr beeindruckende Achatschnecke, die als Anschauungsobjekt in mehreren Terrarien des SJG gehalten wird.



In den Experimenten lernten die Schüler insbesondere Körperbau, Fortbewegung, Verhalten und Sinnesleistungen der Schnecken kennen.

Bei einem Experiment zum Fressverhalten der Schnecke stellten die Schüler fest, dass sich die Achatschnecke gegen die allgemeine Erwartung nicht nur von Obst und Gemüse ernährt, sondern auch gerne Salami frisst.

Zu den einzelnen Experimenten stellten die Grundschüler ein kleines Versuchsprotokoll auf und hatten damit einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten eines „echten“ Verhaltensforschers.

### **Kath. Tageseinrichtung St. Ursula Flerzheim**

Da staunten Bürgermeister Stefan Raetz, Erster Beigeordneter Dr. Raffael Knauber und zdi-Projekt Koordinatorin Anne Reuter nicht schlecht, als sie bei einem Besuch am Projekttag direkt in das Eichhörnchenprojekt der KITA-Kinder und der Schüler der KGS Flerzheim miteinbezogen wurden. Beginnend mit einer Verkostung von Eichhörnchenfutter (Nüsse, Äpfel etc.) bis hin zu einer Eichhörnchengeschichte mit Krabbeleinheiten auf dem Rücken des jeweiligen Vordermannes war alles dabei.

### **Tageseinrichtung für Kinder „Hopsala“ und Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ Lebenshilfe Bonn**

Jeweils 10 Kinder der beiden Einrichtungen besuchten gemeinsam das Naturparkzentrum in Rheinbach. Die kleinen Entdecker interessierten



sich vor allem für die einheimische Tierwelt. Die Tiere waren zum Greifen nahe und durften auch gestreichelt werden.

Finanziell unterstützt wird der zdi-Projekttag durch eine Spende von RWE und der Stiftung Evolution. Alle beteiligten Einrichtungen konnten damit Anschaffungen tätigen, die sie zur Durchführung der Projekte benötigten und auch später im Schul- und Kindergartenalltag einsetzen können.

Der nächste zdi-Projekttag findet im Frühjahr 2015 statt.

*Der Bürgermeister  
i.A. Anne Reuter*

## **Änderung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinbach ab 01.01.2015**

Hiermit möchte das Fachgebiet 10 – Zentrale Dienste – alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinbach darüber informieren, dass zum 01. Januar 2015 die Öffnungszeiten des Rathauses in der „Schweigelstr. 23“ sowie des Nebengebäudes in der „Kriegerstraße 12“ wie folgt geändert werden:



*„Rathaus im Abendlicht“*

*Bild: Heinrich Pützler*

### **Allgemeine Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### **Bürgerinfothek**

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen)**

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
---------------------	--

Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### **Fachgebiet 50 – Soziale Leistungen**

Montag bis Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

### **Fachgebiet 60, 61 und 66 – Bauverwaltung, Bauordnung und Tiefbau**

Montag bis Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Zusätzlich sei noch auf folgendes hinzuweisen:

- Bei Ihren Besuchen des Rathauses beachten Sie bitte die v.g. abweichenden Öffnungszeiten verschiedener Fach- und Sachgebiete.
- Von Montag bis Mittwoch ist ab 15:30 Uhr grundsätzlich nur noch die Bürgerinfothek erreichbar. Terminvereinbarungen mit Beschäftigten der einzelnen Fach- und Sachgebieten nach 15:30 Uhr sind möglich.
- Die besonderen Öffnungszeiten der „Außenstellen“ (z.B. Jugendamt, Glasmuseum, oder Betriebshof) sind von dieser Änderung nicht betroffen. Es gelten die bisher gültigen Öffnungszeiten.

Die Zeiten, während derer das Rathaus geschlossen ist, werden für die Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger genutzt. Durch die strikte Einhaltung der Öffnungszeiten soll eine noch effektivere Arbeit der Verwaltung gewährleistet werden.

*Der Bürgermeister  
Im Auftrag: Volker Grap*

## Stadt Rheinbach sucht Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen



Die Stadt Rheinbach sucht dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge (Asylbewerber, geduldete Personen und anerkannte Flüchtlinge). Die Zahl der der Stadt Rheinbach zugewiesen und unterzubringenden Flüchtlinge wächst beständig an. Da die Aufnahmekapazitäten der städtischen Übergangsheime nahezu erschöpft sind, werden nun dringend anderweitige, dezentrale Unterkünfte benötigt.

Sofern Sie über geeigneten Wohnraum oder andere in Frage kommende Gebäude in Rheinbach und den dazugehörenden Ortschaften verfügen und diese dem vorstehenden Personenkreis zu einem angemessenen Mietzins zur Verfügung stellen können und möchten, wenden Sie sich bitte an einen der nachstehenden Mitarbeiter des Fachgebietes Soziale Leistungen der Stadt Rheinbach:

Frau Barbara Steinfartz: 02226 917 126 / [barbara.steinfartz@stadt-rheinbach.de](mailto:barbara.steinfartz@stadt-rheinbach.de)  
Herr Martin Schneider: 02226 917 125 / [martin.schneider@stadt-rheinbach.de](mailto:martin.schneider@stadt-rheinbach.de)

*Der Bürgermeister  
i.A. Barbara Steinfartz*

## Städtepartnerschaftsverein Rheinbach-Deinze stellt sich neu auf

Die Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins Rheinbach-Deinze gaben sich eine neue Satzung. Auf der Basis dieser Satzung wurde ein Vorstand gewählt. Die Wahl bestätigte den ehemaligen Sprecher Uwe Janzen als Vorsitzenden. Zu seiner Stellvertreterin wurde Christine Rösner und zum Schatzmeister Gerhard Bühler gewählt. Am 10.11.2014 überreichte der neue Vorstand die Satzung an Bürgermeister Stefan Raetz und den Fachbereichsleiter Peter Feuser. Der Vorstand dankte dem Bürgermeister und der gesamten Verwaltung der Stadt Rheinbach für die in der Vergangenheit erfahrene Unterstützung und wünschte sich weiterhin eine fruchtbare Zusammenarbeit.



*v.l.: G. Bühler, P. Feuser, Ch. Rösner, St. Raetz,  
U. Janzen*

Der Städtepartnerschaftsverein Rheinbach-Deinze trifft sich an jedem 3. Dienstag im Monat um 19:00 Uhr zu seinem Stammtisch im „Bienty“, Hauptstraße 23, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen.

*Uwe Janzen*

## **Was ist eigentlich Fair Trade und wie können wir fair handeln?**

Damit wir Kaffee, Tee, Schokolade oder Bananen genießen können, arbeiten Menschen in den Anbaugeländen unter Bedingungen, die für unsere Verhältnisse menschenunwürdig sind (wenig Lohn für mühevollen Arbeit, oft kein Zugang zu sauberem Wasser, unzureichendes Gesundheits- und Bildungssystem). Fair Trade ist, so die offizielle Definition, *„eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzenten und Arbeiter – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der faire Handel einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Fair-Handels-Organisationen engagieren sich – gemeinsam mit Verbrauchern – für die Unterstützung der Produzenten, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels“*. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bauern und Ihrer Familien sollen also mit unserer Hilfe verbessert werden.

Damit wir Verbraucher diese Bemühungen erkennen können, tragen die Produkte entsprechende Siegel („Fairtrade“, „Fair plus“ von Gepa, „Hand in Hand“ von Rapunzel, „bioladenfair“, „utz“, „Rainforest Alliance“ etc.). Die Kriterien für die Siegelvergabe sind nicht einheitlich, und die Siegel sind keine Garantie für die Transparenz und die Wirksamkeit der damit verbundenen Handelsbeziehungen. Die Wirtschaft hat erkannt, dass Konsumenten als „fair“ oder „bio“ etikettierte Artikel mit einem besseren Gewissen kaufen und bereit sind, dafür ein paar Cent mehr zu zahlen, und bietet daher solche Produkte in allen Sparten an.

Wie können wir also wirklich „fair“ einkaufen? Als Käufer entscheiden wir über die Nachfrage nach bestimmten Produkten und können auf den Handel einwirken. Maximale Transparenz und Einflussnahme, wie sie mit dem Kauf regionaler Ware verbunden sind, kann es bei Kaffee und Schokolade nicht geben. Daher sollten wir uns über die einzelnen Siegel informieren und solche Organisationen bevorzugen, die persönlichen Kontakt mit den Herstellern pflegen (z.B. Eine-Welt-Laden/Gepa/El Puente). Gerade im Kaffeehandel wurden in den letzten Jahren viele kleine Unternehmen gegründet, die zwar keine Siegel führen, jedoch direkt beim Kaffeebauern kaufen, Entwicklungsprojekte vor Ort unterstützen und großen Wert auf Qualität legen.

Der Gedanke zählt: Mit jedem Kauf nehmen wir Einfluss auf die Umwelt, das Wohl anderer Menschen und unsere Zukunft. Dabei können wir nicht immer alles richtig machen, aber fragen Sie sich doch beim nächsten Einkauf einmal bewusst bei jedem Artikel: Wo kommt er her und wer bekommt dafür mein Geld?

Doris Kübler / Rita Steglich



## Wichtiger Hinweis

Die Stadtverwaltung Rheinbach hat an folgenden Tagen geschlossen:

Heiligabend, 24.12.2014,  
Silvester, 31.12.2014  
Freitag, 02.01.2015

Das Glasmuseum ist vom 24. bis 26.12.2014, am 31.12.2014 und am 01.01.2015 geschlossen!

## Workshops für Kinder im Glasmuseum Rheinbach Dezember 2014

### Zeichnen für Kinder

Die Freude am Zeichnen mit Bleistift entdecken. Der Bleistift eignet sich besonders gut, um das Zeichnen zu lernen. Wir zeichnen mit verschiedenen Bleistift-Härten. Wie arbeiten Bleistift und Papier zusammen? Welche Wirkung erzielen sie? Wir probieren es aus.

Termin: **Samstag, 13.12.14, 11:00 - 13:00 Uhr**  
Leitung: Ronny Klinz  
Alter: 6 – 14 Jahren (min. 6 – max. 12 Kinder)  
Gebühr: 15,- € (einschl. Materialkosten u. Eintritt)

**Anmeldungen für alle Workshops: bis eine Woche vor dem Termin erforderlich, Tel.: 02226 917-501, [www.glasmuseum-rheinbach.de](http://www.glasmuseum-rheinbach.de)**

Der Bürgermeister  
i. A. Bozena Yazdan

### *Frohe Weihnachten*

*Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit  
und das entgegengebrachte Vertrauen.*



*Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihrem Team erholsame Feiertage  
und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2015.*

*Ihr Redaktionsteam  
Elke Roehder | Karin Beier*

## Jubiläumsausgabe:

### 10. Auflage „Bürgerinformation – Einkaufsführer 2015/2016“ wird erstellt!

Der Gewerbeverein Rheinbach e.V. möchte Sie auf die Jubiläumsausgabe der „Bürgerinformation – Einkaufsführer 2015/2016“ für die Stadt Rheinbach aufmerksam machen. Die Broschüre wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach herausgegeben.

Auf über 180 Seiten und mit einer Mindestauflage von 14.000 Stück erhalten alle Bürgerinnen und Bürger wichtige Informationen über die Stadtverwaltung, Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleister und Freiberufler, Schulen, Vereine, Kindergärten, ärztliche Versorgung und vieles andere mehr.

Die „Bürgerinformation – Einkaufsführer 2015/2016“ wird auch im **Internet** als **WebApp** unter:

**[www.einkaufen-rheinbach.de](http://www.einkaufen-rheinbach.de)**

veröffentlicht. Damit können Sie den Einkaufsführer nun auch auf internetfähigen **Mobilgeräten** von überallher nutzen. Viel Spaß beim Stöbern in der interaktiven Broschüre!

Nach Fertigstellung im ersten Halbjahr 2015 wird der Einkaufsführer an alle Haushalte in Rheinbach verteilt und im Internet erscheinen.

### Aufruf an alle Gewerbevereinsmitglieder, Ärzte und Vereine

Bitte überprüfen Sie Ihre Eintragungen in der „Bürgerinformation – Einkaufsführer 2013/2014“, die auch die Datengrundlage für die neue Broschüre darstellen. Änderungen teilen Sie bitte schriftlich an untenstehende Adresse per E-Mail oder Fax mit:

### Infopost und Anmeldung

Viele Rheinbacher Händler, Gewerbetreibende, Handwerker, Firmen, Ärzte und Freiberufler haben vom Gewerbeverein Infopost zur Neuaufgabe des Einkaufsführers erhalten.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer, die wir nicht per Post erreicht haben, melden sich bei Interesse bitte bis spätestens Januar 2015 bei Herrn Gerhard Brandt von der BRANDT MediaService UG:

BRANDT MediaService UG (haftungsbeschränkt)  
Gerhard Brandt                      Telefon 02226/157757  
Meistermannweg 26                Telefax 02226/158565  
53359 Rheinbach                    E-Mail [info@brandt-mediaservice.de](mailto:info@brandt-mediaservice.de)

### Wichtiger Hinweis zur Neuauflage

Alleiniger Ansprechpartner für Inhalte und Entgegennahme von Anzeigen ist Gerhard Brandt, mit der vom Gewerbeverein Rheinbach e.V. beauftragten Firma BRANDT MediaService UG (haftungsbeschränkt). Er beantwortet auch gerne Ihre Fragen rund um die Bürgerinformation – Einkaufsführer 2015/2016.

Ihr Gewerbeverein Rheinbach e. V.  
Oliver Wolf  
1. Vorsitzender

**Jetzt inserieren im gedruckten Einkaufsführer und im Internet mit der neu entwickelten WebApp!**



# Veranstaltungskalender für den Monat Dezember 2014

– Alle Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich –

*Bitte beachten Sie auch die sonstigen in der Ausgabe abgedruckten Veranstaltungen.*

bis 23.12.2014      Künstler der Gruppe Ars Porta International e.V. stellen im Glas-  
samstags u. sonntags      pavillon, in Rheinbach, An der Glasfachschule 2 aus  
von 14:00-17:00 Uhr      Margarete Esser – Erika Hirsch – Orlando Morrone – Karin Müller-  
Weirich – Karyn von Ostholt-Haas

14.12.2014      Lesung zum 3. Advent  
15.00 Uhr      Karyn von Ostholt-Haas und Manfred Haas

## **Montag, 01.12.2014**

9:30 – 11:00 Uhr      Gruppentreffen der Regional-Parkinson-Gruppe Rheinbach im Ge-  
meindehaus der Ev. Gnadenkirche, Ramershovener Str. 6, Infos:  
Frau Rosemarie Pack, 02226 2927

13:00 – 14:00 Uhr      Logopädische Sprechstunde im Familienzentrum der Lebenshil-  
fe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ – kostenfrei, Infos:  
02226 14770, Koblenzer Str. 6 b, Rheinbach, www.lebenshilfe-bonn.  
de

15:00 – 17:00 Uhr      Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, ille-  
gale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe,  
Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

15:00 – 17:00 Uhr      Gesprächs-Café für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e. V.  
im Haus am Römerkanal 11 (Seniorenheim). Kommen Sie mit ande-  
ren trauernden Menschen in Kontakt oder sprechen Sie mit Trauer-  
begleiterinnen. Gäste sind herzlich willkommen! 02226 900433

16:30 – 18:00 Uhr      Kinder-Leseclub – für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren, Teilnahme  
kostenlos, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz,  
Rheinbach

18:00 Uhr      Treffen des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer im Pfarrzen-  
trum, Lindenplatz 4, Interessenten sind herzlich willkommen!

18:00 – 19:40 Uhr      Nachsorge-Gruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rhein-  
bach, 02226 12404

## **Dienstag, 02.12.2014**

8:30 – 11:30 Uhr      Schuldnerberatung des SKM Rhein-Sieg im Rathaus, Schweigel-  
str. 23. Terminvereinbarung erforderlich unter 02225 7084790

10:00 Uhr      Gesprächskreis des Frühstücks-Treffens für Frauen Rheinbach e.  
V.; Thema: „Was und Frauen bewegt“; Café Silberlöffel; Anmeldung:  
Gisela Dietrich 02225 946204

10:00 – 11:30 Uhr      Orientierungsgruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6,  
Rheinbach, 02226 12404

10:00 – 12:00 Uhr      Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwi-  
schen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die  
Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter:  
02226 917 210 www.blickwechsel-rheinbach.de



- 14:00 – 15:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Rheinbach, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos unter 02226 17470
- 14:30 – 16:00 Uhr „Kennenlern-Café“ – Alle interessierten Familien Rheinbachs können in 1 ½ Stunden die Einrichtung kennenlernen. Tel. Anmeldung: 02226 7105, Anmeldeschluss eine Woche vorher. FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7, Rheinbach
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe Spieler, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404 Herrn Klein 0177 1 90 43 11
- 18:00 – 20:00 Uhr Rechtssprechstunde der SPD im Gebäude Kriegerstraße 12, Rheinbach
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ Kirchplatz 1, Meckenheim Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen der zweiten Rheinbacher ZWAR-Gruppe, Haus Neue Pfade, Koblenzer Str. 6, Gäste sind herzlich willkommen
- ab 19:00 Uhr Rheinbacher Frauenstammtisch im Haus Streng, Martinstraße 14-18. Eingeladen sind alle Frauen, die Kontakte knüpfen, sich austauschen oder gemeinsame Unternehmungen planen wollen. Infos: 02226 903601

### **Mittwoch, 03.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 15:00 Uhr Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchergruppen können sich bei einer Besucher- und Informationsveranstaltung über das GTZ und die WFEG, Marie-Curie-Str. 1-5, informieren. Anmeldung erbeten unter 02226 87-0
- 17:00 – 18:30 Uhr Angehörigengruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 17:30 – 18:30 Uhr Bürgersprechstunde der CDU-Fraktion im Fraktionsgeschäftszimmer, Kriegerstraße 12
- 18:30 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Donnerstag, 04.12.2014**

- 9:00 – 11:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 14:00 Uhr Seniorenwanderung mit dem Eifel- und Heimatverein: „Durch den Rheinbacher Wald“ Dauer ca. 2,5 Std. Treffpunkt: Gräbbachbrücke/ Stadtpark. Info: 02226 916769, [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – Für Eltern mit bis zu einjährigen Kindern unter der Leitung von Frau Sambale (Hebamme), 0162 8832882, Anmeldung nicht erforderlich, im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7, Rheinbach
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)



- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen im „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst), 02226 16990
- 15:30 Uhr „Die kleine Meerjungfrau“ – das Musical, im Stadttheater Rheinbach, Tickets im VVK First Reisebüro Hauptstraße.36-46, Rheinbach unter der Hotline 01805 600311 oder unter [www.theater-liberi.de](http://www.theater-liberi.de)
- 16:00 Uhr „Entscheiden tun andere...“ Diskussion mit Frau Thoben, Landesministerin a.D. und Stellv. Landesvorsitzende der Seniorenunion, im Glasmuseum, Raum 13, Himmeroder Wall 6, Rheinbach, Senioren-Union Rheinbach
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Märchenstunde für Kinder zwischen 4 – 7 Jahren, Eintritt frei, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz, Rheinbach
- 18:30 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr Monatstreffen der Rheinbacher Briefmarkenfreunde e. V. im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, Rheinbach. Gäste herzlich willkommen.

#### **Freitag, 05.12.2014**

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 15:00 Uhr „Reparatur-Café“ – kostenlos – für kleine Reparaturen, der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach, Koblenzer Str. 6, (ehem. Katasteramt), Rheinbach
- 15:00 Uhr Treffen der Bingo-Freunde der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach, Koblenzer Str. 6, (ehem. Katasteramt), Rheinbach, Anmeldung bei Frau Elsbeth Kreische 02226 6244
- 18:00 – 19:30 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- ab 19:00 Uhr Treffen der Pfadfinder und Freunde des Georgsrings im „Brauhaus“ Wilhelmsplatz 1, Rheinbach
- 19:30 Uhr Treffen der Tennisfreunde im Clubhaus des Tennisclubs „Rot-Weiß Rheinbach“ im Stadtpark. Interessenten sind gerne gesehen.
- 20:00 Uhr Meeting der anonymen Alkoholiker im Ev. Gemeindehaus, Ramershovener Str. 6. Infos unter 02226 3332

#### **Samstag, 06.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 14:00 Uhr „5. Niederdreerer Weihnachtszauber“ – gemütliches Beisammensein in besinnlicher Atmosphäre mit Tombola, Weihnachtliches basteln
- 15:00 Uhr Vorstellungen / Märchenerzählerin in und an der alten Schule sowie im Zelt, Niederdreeres
- 15:00 Uhr „Alle Jahre wieder“-Winterwanderung und gemütliches Beisammensein in der Forstscheune, Ölmühlenweg, Leitung: Hans Troullier, Anmeldung unter 02226 6836, [www.naturschutz-rheinbach-voreifel.de](http://www.naturschutz-rheinbach-voreifel.de)

## **Sonntag, 07.12.2014**

- 9:00 Uhr „Winterwanderung um die Olef“ ca. 20 km, Schlusseinkehr, Treffpunkt: REWE-Parkplatz, Rheinbach, [www.rheinbach-wandern.de](http://www.rheinbach-wandern.de)
- 9:00 Uhr Große Briefmarken- und Sammelbörse (auch Münzen und AK) in der Schule Dederichsgraben, Eintritt frei für Jugendliche bis 17 Jahre, Infos: Udo Lucas 02226 12680
- 10:00 Uhr Mit dem Eifel- und Heimatverein: Zu den Schwedenschanzen Kalenborner Höhe – Akropolis – Kalenborn. Wanderkilometer: 13 – Mitfahranteil 1,50 €, Rucksackverpflegung – Schlusseinkehr, Treffpunkt mit PKW Himmeroder Wall Wanderführer: Ulrich Tamoschat, [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 14:30 Uhr Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren im Saal Schäfer in Rhb.-Florzheim, Anmeldungen: K. Baldus-Gümbel 02225 945466
- 16:30 Uhr Weihnachtssingen mit dem Frauenchor Rheinbach. Weihnachtliche Chormusik und traditionelle Weihnachtslieder mit Beteiligung des Publikums erklingen in der Pfarrkirche St. Ägidius in Oberdrees. Die musikalische Leitung hat Kimiko Bernhöft, Eintritt frei, Spenden sind willkommen.

## **Montag, 08.12.2014**

- 13:00 – 14:00 Uhr Logopädische Sprechstunde im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ – kostenfrei, Infos: 02226 14770, Koblenzer Str. 6 b, Rheinbach, [www.lebenshilfe-bonn.de](http://www.lebenshilfe-bonn.de)
- 14:30 – 15:30 Uhr Hebammensprechstunde – Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach. Frau Sambale (Hebamme), Anmeldung: 0162 8832882, im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7, Rheinbach
- 15:00 – 17:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 16:30 – 18:00 Uhr Kinder-Leseclub – für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren, Teilnahme kostenlos, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz, Rheinbach
- 18:00 – 19:40 Uhr Nachsorge-Gruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:30 Uhr TextProbe, Lothars talentierte Literaturbühne zum Thema „Winter, Weihnacht, Wattebart“ im Rahmen von SEITENKNISTERN-Rheinbach liest vor, Öffentliche Bücherei St. Martin, Eintritt: 5 €, VVK Buchhandlung Kayser und Bücherei

## **Dienstag, 09.12.2014**

- 10:00 – 11:30 Uhr Orientierungsgruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „BLICKWECHSEL“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe Spieler, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404 Herrn Klein 0177 1 90 43 11
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ Kirchplatz 1, Meckenheim Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404



### **Mittwoch, 10.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 9:30 bis 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner) bei der Stadtverwaltung Rheinbach. Weitere Infos unter: 02226 835275, [vdk.de/ov-rheinbach.de](http://vdk.de/ov-rheinbach.de)
- 16:00 Uhr „Lotse sein im Meer des Vergessens“ Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten im Malteser-Seniorenheim, Gerbergasse 20. Alle Betroffenen sind herzlich eingeladen. Infos: 02226 85214
- 17:00 – 18.30 Uhr Angehörigengruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 17:30 – 18:00 Uhr Sprechstunde der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach, Leitung: Martina Koch, erreichbar unter: 02226 14731
- 18:30 – 19:30 Uhr Sprechstunde der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach in den Fraktionsräumen, Kriegerstraße 12 (Dachg.). Anmeldung: Karsten Logemann@FDP-Rheinbach.de oder 0151 23521220.
- 18:30 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr  Adventliches Treffen der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e.V.“ im „Waldhotel“, Ölmühlenweg 99, Rheinbach. Gäste sind ohne Anmeldung jederzeit herzlich willkommen! [www.freunde-von-sevenoaks.de](http://www.freunde-von-sevenoaks.de)

### **Donnerstag, 11.12.2014**

- 9:00 – 11:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 9:30 – 10:30 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Beratung in allen Fragen, die Kinder und Familie betreffen. Anmeldung: 02225 3601 oder [familienzentrum@wormersdorf.de](mailto:familienzentrum@wormersdorf.de) FZ St. Josef, Klostersgasse 13, Rhb.-Wormersdorf
- 9:30 – 11:00 Uhr KoKoBe-Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige im Rathaus, Schweigelstr. 23, Anmeldung erforderlich: 02226 9099614
- 14:00 Uhr Seniorenwanderung mit dem Eifelverein: „Durch den Rheinbacher Wald“ Dauer ca. 2,5 Std. Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark Info: 02226 8997600, [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 15:00 – 17:00 Uhr  Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Märchenstunde für Kinder zwischen 4 – 7 Jahren, Eintritt frei, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz, Rheinbach
- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen im „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst), 02226 16990
- 18:30 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Freitag, 12.12.2014**

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- Weihnachtsmarkt in Rheinbach** auf dem Prümer Wall
- ab 14:00 Uhr Eröffnung. Infos unter: [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)
- 15:30 Uhr Gemeinsamer Auftritt mit Bewohnern des Malteser Altenwohnheims auf dem Rheinbacher Weihnachtsmarkt.
- 16:00 – 18:00 Uhr Eifel- und Heimatverein: „Zauberhafte Wintermärchen“ Kinder ab 4 Jahren hören geheimnisvolle Märchen beim Duft von frischen Waffeln, die wir uns schmecken lassen. Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung bis zum 8.12., [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 18:00 – 20:00 Uhr Bürgersprechstunde der UWG-Fraktion im Fraktionsgeschäftszimmer, Kriegerstraße 12, Voranmeldung erbeten: 02226 7166
- 18:00 – 19:30 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr Spiele-Treff für Jugendliche und Erwachsene. Wir spielen alte und neue Gesellschaftsspiele, großer Spielefundus, Neueinsteiger herzlich willkommen! Ort: Ev. Kirchengemeinde, Ramershovener Str. 6, Rheinbach, Infos: Frau Bührend-Treiber, Tel. 02225 9554779
- 20:00 Uhr Meeting der anonymen Alkoholiker im Ev. Gemeindehaus, Ramershovener Str. 6. Infos unter 02226 3332
- 21:00 Uhr Eifel- und Heimatverein: Mit dem Nachtwächter auf historischer Route durch die Gassen der Stadt unterwegs. Treffpunkt: Schwengelpumpe an der Kreissparkasse, [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)

### **Samstag, 13.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 10:00 Uhr Kuchenverkauf des Fördervereins „Rasselbande“ im Hit-Markt zugunsten der Kindertagesstätte Rasselbande, Koblenzer Str. 6b, 53359 Rheinbach, weitere Infos unter 02226 17470
- Weihnachtsmarkt in Rheinbach** auf dem Prümer Wall
- ab 11:00 Uhr Infos unter: [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)

### **Sonntag, 14.12.2014**

- Weihnachtsmarkt in Rheinbach** auf dem Prümer Wall
- ab 11:00 Uhr Infos unter: [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)
- 11:00 Uhr Weihnachtslesung im Literarisch-philosophischen Café: O'Henry „Die Weihnachtsansprache“, gelesen von der Bonner Schauspielerin Martina Leon, Eintritt € 6,00, ermäßigt € 4,00, Nachhilfe plus Coaching, Grabenstr. 2, Rheinbach
- 11:00 Uhr Mit dem Eifel- und Heimatverein: „Durch den Rheinbacher Wald „ zum Adventskaffee im Eifelhaus. Treffpunkt: Himmeroder Wall. Wanderkilometer: 12. Wanderführer: Heinz Kessel [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 15:00 – 16:30 Uhr Sonntags-Treff der kfd Rheinbach im Pfarrzentrum, Lindenplatz 4. Lernen Sie neue Menschen kennen. Reden oder diskutieren Sie miteinander. Hören Sie einfach zu. Erzählen Sie von Ihren Hobbys bei Kaffee oder Tee. Schauen Sie doch mal vorbei!

## **Montag, 15.12.2014**

- 13:00 – 14:00 Uhr Logopädische Sprechstunde im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ – kostenfrei, Infos: 02226 14770, Koblenzer Str. 6 b, Rheinbach, [www.lebenshilfe-bonn.de](http://www.lebenshilfe-bonn.de)
- 15:00 – 17:00 Uhr Gesprächs-Café für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e. V. im Haus am Römerkanal 11 (Seniorenheim). Kommen Sie mit anderen trauernden Menschen in Kontakt oder sprechen Sie mit Trauerbegleiterinnen. Gäste sind herzlich willkommen! 02226 900433
- 15:00 – 17:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 16:30 – 18:00 Uhr Kinder-Leseclub – für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren, Teilnahme kostenlos, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz, Rheinbach
- 18:00 – 19:40 Uhr Nachsorge-Gruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

## **Dienstag, 16.12.2014**

- 10:00 – 11:30 Uhr Orientierungsgruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)
-  14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Stadtcafé Schlich, Vor dem Dreeser Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen! Telefon 02226 835275; [vdk.de/ov-rheinbach.de](http://vdk.de/ov-rheinbach.de)
- 15:00 – 18:00 Uhr Kochen in der KiTa – KIK – Es werden internationale Gerichte aus aller Welt zubereitet, Anmeldung ist immer bis Montag vor der Veranstaltung 02226 7105, im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7, Rheinbach, Anmeldung immer Montag vor der Veranstaltung.
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe Spieler, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404 Herr Klein 0177 1 90 43 11
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ Kirchplatz 1, Meckenheim Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen der zweiten Rheinbacher ZWAR-Gruppe, Haus Neue Pfade, Koblenzer Str. 6, Gäste sind herzlich willkommen

## **Mittwoch, 17.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 9:00 – 11:30 Uhr Offenes Elternfrühstück im Familienzentrum der Lebenshilfe Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Rheinbach, Koblenzer Str. 6b, weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470. Unkosten 2 €
- 17:00 – 18:30 Uhr Angehörigengruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 17:30 – 18:00 Uhr Bürgersprechstunde der CDU-Fraktion im Fraktionsgeschäftszimmer, Kriegerstraße 12
- 18:30 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Donnerstag, 18.12.2014**

- 9:00 – 11:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – Für Eltern mit bis zu einjährigen Kindern unter der Leitung von Frau Sambale (Hebamme), 0162 8832882, Anmeldung nicht erforderlich, im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7, Rheinbach
- 14:00 Uhr Seniorenwanderung mit dem Eifel- und Heimatverein: „Durch den Rheinbacher Wald“ ca. 2,5 Std. Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark Info: 02226 916769, [www.eifelverein-rheinbach.de](http://www.eifelverein-rheinbach.de)
- 15:00 – 17:00 Uhr Senioren-Kaffee in der Pfarrscheune in Neukirchen. Alle in der Pfarrgemeinde Neukirchen wohnenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Konfessionen sind herzlich eingeladen.
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)
-  Freiwilligenzentrum  
**BLICKWECHSEL**
- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen im „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst), 02226 16990
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Märchenstunde für Kinder zwischen 4 – 7 Jahren, Eintritt frei, 02226 3682. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz, Rheinbach
- 18:30 -20:00 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Freitag, 19.12.2014**

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach
- 15:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach, Koblenzer Str. 6, (ehem. Katasteramt), Rheinbach, Anmeldung: Christa Virtel 02226 6543
- 18:00 – 19:30 Uhr Selbsthilfegruppe genesende Abhängige, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:30 Uhr „Ferdinand-Preis-Skatturnier“ des NCR „Blau-Gold“ Rheinbach, Anmeldungen unter: 02226 918869 (Dieter Bückmann) erbeten. Es gibt wieder Geld- und Sachpreise zu gewinnen. Startgebühr 7 €, im Vereinsheim in der Mozartstraße 10c, Rheinbach
- 20:00 Uhr Meeting der anonymen Alkoholiker im Ev. Gemeindehaus, Ramershovener Str. 6. Infos unter 02226 3332

### **Samstag, 20.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach

### **Montag, 22.12.2014**

- 15:00 – 17:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 18:00 – 19:40 Uhr Nachsorge-Gruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Dienstag, 23.12.2014**

10:00 – 11:30 Uhr Orientierungsgruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)



11:00 Uhr Wir warten auf Weihnachten – weihnachtliche Besinnung und gemeinsames Singen – Herzliche Einladung an interessierte Familien; Kath. Kirche St. Martin, Hauptstr. Rheinbach, unter Mitwirkung des Kath. Familienzentrums St. Martin Rheinbach

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe Spieler, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404 Herr Klein 0177 1 90 43 11

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ Kirchplatz 1, Meckenheim Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Mittwoch, 24.12.2014**

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach

### **Freitag, 26.12.2014**

9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach

20:00 Uhr Meeting der anonymen Alkoholiker im Ev. Gemeindehaus, Ramershovener Str. 6. Infos unter 02226 3332

### **Samstag, 27.12.2014**

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach

### **Sonntag, 28.12.2014**

14:00 Uhr Eifel- und Heimatverein: Jahresabschlusswanderung durch den Rheinbacher Wald mit Abschluss im Vereinshaus. Treffpunkt: Himmeroder Wall – Wanderkilometer: 12 km. Wanderführer: Rolf Bähr – Heinz Kessel

### **Montag, 29.12.2014**

15:00 – 17:00 Uhr Offene Sprechstunde – Beratung bei Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

18:00 – 19:40 Uhr Nachsorge-Gruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

### **Dienstag, 30.12.2014**

10:00 – 11:30 Uhr Orientierungsgruppe, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404

10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Infos beim Team unter: 02226 917 210 [www.blickwechsel-rheinbach.de](http://www.blickwechsel-rheinbach.de)



18:00 Uhr Selbsthilfegruppe Spieler, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404 Herr Klein 0177 1 90 43 11

- 19:00 Uhr           Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ Kirchplatz 1, Meckenheim Caritas  
Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach, 02226 12404
- 19:00 Uhr           Basistreffen der zweiten Rheinbacher ZWAR-Gruppe, Haus Neue  
Pfade, Koblenzer Str. 6, Gäste sind herzlich willkommen!

**Mittwoch, 31.12.2014**

- 9:00 – 13:00 Uhr   Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE  
WELT LADEN, Weiherstraße 15, Rheinbach

**! HINWEIS !**

**Redaktions-/Anzeigenschluss für die Januar-Ausgabe 2015**  
ist der **10. Dezember 2014**

*Ihr Redaktionsteam*

**Veranstaltungen · Bildungsmöglichkeiten**



**Auszug aus dem Volkshochschulprogramm für Dezember 2014**

Falls nicht ausdrücklich anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in der Haupt-/Gesamtschule Dederichsgraben in Rheinbach statt und eine Gebühr von 5,00 € (Abendkasse) ist zu entrichten.

Weitere Veranstaltungen sowie unsere Sprach-, IT- und Gesundheitskurse finden Sie unter [www.vhs-rheinbach.de](http://www.vhs-rheinbach.de)

**Einzelveranstaltung:**

Montag, 08.12.2014  
19.30 – 21.00 Uhr  
**Kurs 2302**

**Die Costa Brava und ihr Hinterland**

Vorschau auf eine Studienreise der VHS (05.06.–14.06.2015)  
Der Lichtbildervortrag (Powerpoint) dokumentiert eine interessante Route durch das küstennahe „Catalunya“. Die Veranstaltung steht auch allen anderen Interessenten offen, unabhängig davon, ob sie an der Reise teilnehmen werden oder nicht.

Zu der geplanten Studienreise nach Katalonien im Juni 2015 Nr. 8002 sind noch Plätze frei. Auskünfte erteilt die VHS – Frau Böttcher – Tel. 02226-921926.  
Vortrag – Leitung: Dr. Josef Muhr

---

***Ihr VHS-Team wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr***

in **Theater**

STADTTHEATER **Rheinbach** KÖNIGSBERGER STRASSE 29

**Nächste Veranstaltung im Stadttheater,  
Königsberger Straße 29, 53359 Rheinbach**

## **Der Fußballkönig**

**Komödie von Walter Anders**

Die Vorstellung beginnt am Dienstag, den 20.01.2015 um 20:00 Uhr; Abendkasse ab 19:30 Uhr. Vorverkauf ab 01.12.2014.

Die Geschichte:



Willi Winzigs ganzer Stolz ist ein Fußballverein. Er ist nicht nur Vorstand und Präsident, sondern auch der einzige Mäzen.

Nun soll der Sportplatz einem Autofriedhof weichen und wenn nicht innerhalb eines Monats 50.000,- Euro aufgebracht werden, wird der Platz verkauft.

Da erinnert sich Willi Winzig an seine Schwester in Amerika, die ihm genau 50.000,- Euro versprochen hat, wenn seine Tochter heiratet. Also erstellt Willi kurzer Hand ein gefälschtes Hochzeitsfoto und schickt dieses in die USA und bittet um die versprochene Mitgift.

Regie: Peter Nüesch, Kostüme: Kara Schutte, Bühne: Walter Neumann

Mit: Waltraud Haas, Eva Wiedemann, Olaf Böhnert

Waltraud Haas ist unter anderem bekannt aus der Fernsehserie „Ein Schloss am Wörthersee“ oder „Im weißen Rössl“.

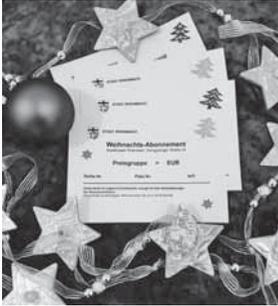


Tickets bekommen Sie im Kulturzentrum im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, (Verwaltungsgebäude des Glasmuseums, zugänglich auch über die Polligsstraße neben dem Stadtarchiv). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Telefonische Reservierung über 02226-917502 oder per E-Mail. Tickets können Sie auch über Bonnticket bestellen, dort wird jedoch eine Gebühr erhoben.

Weitere Infos auf der Website unter [www.stadttheaterrheinbach.de](http://www.stadttheaterrheinbach.de).

## Das Weihnachtsabo



Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben? Verschenken Sie doch mit unserem Weihnachtsabo vier Mal Theaterspaß in einem Paket.

Die von Ihnen Beschenkten kommen in den Genuss eines Klassikers, zweier amüsanter Komödien und einer Musical-Revue. Denken Sie daran: Sie können natürlich auch sich selbst beschenken.

Sichern Sie sich im Kulturamt der Stadt Rheinbach ein Weihnachtsabo in einer der fünf Preiskategorien.

Hier die Termine, Titel und Preise in der Übersicht:

- „Der Fußballkönig“- Komödie von Walter Anders am 20.01.2015
- „Kabale und Liebe“ – nach Friedrich von Schiller am 12.03.2015
- „Toutou“ – Komödie am 19.04.2015
- „Familie Malentes Wundertüte“ am 27.05.2015

Und das kosten die Weihnachtsabos:

Preisklasse I	= 56,- €
Preisklasse II	= 64,- €
Preisklasse III	= 56,- €
Preisklasse IV	= 48,- €
Preisklasse V	= 41,- €

Kontakt:

Regine Prause, Kulturzentrum im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach. Telefon: 02226-917502 und per E-Mail: [regine.prause@stadt-rheinbach.de](mailto:regine.prause@stadt-rheinbach.de).



## Sport in Rheinbach

### Handball

Alle Spiele finden in der  
Sporthalle Berliner Straße statt.



### Sa, 06.12.2014

13:45	Oberliga	HSG Rhb./W'dorf C – VfL Gummersbach C
15:30	Kreisklasse	HSG Rhb./W'dorf A – Lülsdorf-Ranzel A

### Sa, 13.12.2014

18:00	Oberliga	HSG Rhb./W'dorf 1 – TSV Bonn rrh.
20:00	Landesliga	HSG Rhb./W'dorf 2 – TSV Bonn rrh. 2

# Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 28. November 2014

## Miet- und Benutzungsordnung für die Aula der Tomburg-Realschule Rheinbach (Stadthalle) vom 30.10.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27.10.2014 folgende Miet- und Benutzungsordnung für die Aula der Tomburg-Realschule Rheinbach (Stadthalle) erlassen:

### 1 Zulassung von Veranstaltungen

- 1.1 Die Stadthalle steht in erster Linie schulischen Zwecken zur Verfügung. Daneben kann sie aber auch für kulturelle, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie für andere Zwecke genutzt werden. Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden, sind ausgeschlossen. Die Veranstaltung darf den Unterricht und Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Der Bürgermeister entscheidet darüber, ob eine Veranstaltung in der Stadthalle zugelassen wird.
- 1.2 Während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen ist die Nutzung der Stadthalle in der Regel nicht möglich.
- 1.3 Für die Vermietung der Räumlichkeiten ist das Fachgebiet Schule / Sport der Stadt Rheinbach zuständig.
- 1.4 Hat der Veranstalter<sup>1</sup> bei vorherigen Veranstaltungen in Veranstaltungsräumen der Stadt Rheinbach gegen die Miet- und Benutzungsordnung verstoßen oder ist er mit der Zahlung von Nutzungsentgelt, Sonderreinigung, Sonderleistungen, etc. in Verzug, so ist eine Vermietung der Stadthalle nicht zulässig. Bei bereits vorgenommenen weiteren Reservierungen oder abgeschlossenen Mietverträgen über städtische Veranstaltungsräume ist die Stadt Rheinbach berechtigt, diese zu stornieren.

### 2 Anmeldung von Veranstaltungen

- 2.1 Terminvoranfragen (maximal 5 Termine) werden bis zu 14 Tage unverbindlich reserviert, erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Anmeldung zur mietweisen Überlassung der Stadthalle bei der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport), wird die Terminvoranfrage gelöscht.
- 2.2 Die schriftliche Anmeldung zur mietweisen Überlassung der Stadthalle ist mit dem **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular bei der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport) rechtzeitig vor der Veranstaltung (auch per e-mail oder Fax) zu beantragen. Die Anmeldung einer Veranstaltung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Nutzungsentgelts.
- 2.3 Die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z. B. Sperrzeitverkürzung, Ausschankgenehmigung, bauaufsichtliche Genehmigung) sind spätestens 4 Wochen

---

<sup>1</sup> Damit die Miet- und Benutzungsordnung lesbar bleibt, wird auf die Verwendung von männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet. Dies stellt keine Diskriminierung dar.

vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Rheinbach Fachgebiet 32 (Ordnungsangelegenheiten) bzw. Sachgebiet 60.3 (Bauordnung) schriftlich zu beantragen. Liegen die erforderlichen Genehmigungen nicht rechtzeitig vor, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten.

### **3 Veranstaltungsprogramm**

Die Stadt Rheinbach kann im Einzelfall verlangen, dass der Veranstalter ihr das Veranstaltungsprogramm mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung vorlegt. Programmänderungen sind der Stadt Rheinbach vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Falls die Stadt Rheinbach das Programm oder einzelne Programmpunkte zu beanstanden hat und der Veranstalter nicht bereit ist, die Programmgestaltung zu ändern, ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

### **4 Anwesenheit eines Beauftragten der Stadt Rheinbach**

- 4.1 Während der Veranstaltung und während der Dauer des Auf- und Abbaus bzw. der Probe(n) sind ein oder mehrere Beauftragte der Stadt Rheinbach, in der Regel die Hausmeister, in der Stadthalle, in der Schule oder auf dem Schulgelände anwesend. Der Beauftragte der Stadt Rheinbach übt das Hausrecht aus, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten und jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- 4.2 Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen (z. B. Sach- und Personenschäden) ist der Beauftragte der Stadt Rheinbach unverzüglich zu informieren.
- 4.3 Der Veranstalter ist nicht berechtigt, dem Beauftragten der Stadt Rheinbach Weisungen zu erteilen oder Aufgaben zu übertragen.

### **5 Nutzungsvertrag, Nutzungsentgelt und weitere Kosten**

- 5.1 Aufgrund eines schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Vertrages überlässt die Stadt Rheinbach die Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen der Stadthalle dem Veranstalter zum mietweisen Gebrauch. Die Bedingungen dieser Miet- und Benutzungsordnung sind Vertragsbestandteil. Im Vertrag sind Art, Inhalt und Dauer (Einlass, Beginn und Ende) der Veranstaltung, Auf- und Abbauezeiten, evtl. Zeiten für Probe(n), die erwartete Besucherzahl, Bestuhlungsplan, usw. anzugeben. Außerdem sind ein Ansprechpartner für die Veranstaltung und der Vertragsunterzeichner aufzuführen. Die verantwortlichen Personen müssen während der Dauer der Veranstaltung für die Stadt Rheinbach und deren Beauftragte erreichbar sein. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Der Vertrag muss in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport) unterschrieben vorliegen, ansonsten kann die Veranstaltung unter Umständen nicht durchgeführt werden.

Eine vom Veranstalter nach Vertragsabschluss erforderliche Veränderung der mitgeteilten Zeiten für Auf- und Abbau, Proben, Einlass, Veranstaltungsbeginn oder Veranstaltungsende ist schriftlich beim Fachgebiet Schule / Sport zu beantragen, es besteht kein Anspruch auf eine Vertragsänderung. Ggf. führen die geänderten Zeiten zu zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

- 5.2 Das Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen der Stadthalle richtet sich nach der zu dieser Miet- und Benutzungsordnung gehörenden Nutzungsentgelttabelle (siehe Anlage) und wird mit Vertragsabschluss fällig. Das Nutzungsentgelt muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf einem Konto der Stadt Rheinbach eingegangen sein. Leistet der Veranstalter die Zahlung nicht ordnungsgemäß oder nicht pünktlich, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

- 5.3 Im Nutzungsentgelt sind der Auf- und Abbau der Veranstaltung mit insgesamt maximal 6 Stunden (bei mehrtägigen Veranstaltungen erhöht sich diese Zeit nicht) enthalten. In der Regel hat der Aufbau an Schultagen während der Zeit von 7 – 17 Uhr und der Abbau unmittelbar im Anschluss an das Veranstaltungsende oder am nächsten Schultag in der Zeit von 7 – 17 Uhr zu erfolgen. An Schultagen ist auf den Schul- und Mensabetrieb (Mensabetrieb zwischen 12 und 14 Uhr im Foyer) Rücksicht zu nehmen. Erfolgt der Abbau direkt im Anschluss an das Veranstaltungsende und dauert er maximal 2 Stunden, so ist er auch nach 17 Uhr im Mietpreis enthalten und muss nicht separat vergütet werden.

Sollte sich die Aufbau- bzw. Abbauzeit in Summe verlängern, so ist pro angefangene Stunde ein Betrag entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu entrichten. Verkürzt sich die Auf- bzw. Abbauzeit, so erfolgt keine Rückzahlung des Nutzungsentgelts.

- 5.4 Eine vereinbarte Probe ohne Publikum kann während der Aufbauzeit durchgeführt werden. Sind weitere Proben beantragt und genehmigt, so sind diese entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu vergüten.

Sind bei einer Probe Publikum oder Besucher anwesend, so zählt die Probe als Veranstaltung und ist entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu vergüten.

Auch bei unentgeltlicher Überlassung gelten analog die Grenzen für Auf- und Abbauzeiten und die Regelungen für die Proben.

- 5.5 Evt. sind je nach Art der Veranstaltung weitere Abgaben, Steuern (Vergnügungssteuer), etc. zu entrichten. (Siehe auch unter 7.)

- 5.6 Die endgültige Abrechnung aller Kosten, auch derjenigen für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, wird dem Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung zugeleitet. Der errechnete Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum an die Stadt Rheinbach zu zahlen.

- 5.7 Die Stadthalle ist zugleich die Aula der Tomburg-Realschule Rheinbach, daher sind Schulveranstaltungen der Tomburg-Realschule nicht entgeltpflichtig. Veranstaltungen der Stadt Rheinbach sind ebenfalls nicht entgeltpflichtig. Für die übrigen Rheinbacher Schulen sind zwei Veranstaltungen pro Schule im Kalenderjahr entgeltfrei. Eine Übertragung von Veranstaltungen einer Schule auf eine andere ist nicht zulässig.

## **6 Kautio**

Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, je nach Art und Umfang der Veranstaltung eine Kautio in Höhe von mindestens 500 € und/oder den Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung des Veranstalters zu verlangen. Die Kautio ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung an die Stadt Rheinbach zu entrichten. Liegt die Kautio oder der Nachweis der Haftpflichtversicherung nicht vor, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

## **7 Besondere Pflichten des Veranstalters**

- 7.1 Die Stadt Rheinbach (Sachgebiet 60.3 – Bauordnung) prüft, ob wegen Art und Größe der Veranstaltung gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO) bzw. Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) NW der Einsatz einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. einer Feuer-/ Brandsicherheitswache während der Auf- und Abbauzeiten, Proben und während der Veranstaltung erforderlich ist und teilt dies dem Veranstalter mit. Die evtl. erforderliche Bestellung von Feuerwehr und Sanitätsdienst obliegt dem Veranstalter. Übernimmt die Stadt Rheinbach nach Absprache die Bestellung, so hat der Veranstalter die Kosten dieser Inanspruchnahme zu tragen.
- 7.2 Die Stadt Rheinbach überträgt die Pflichten nach § 38 Absätze 1 – 4 SBauVO auf den Veranstalter (s. Anlage).

- 7.3 Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Nutzung zu treffenden feuer-, sicherheits-, gesundheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sowie der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend verantwortlich. Flucht- und Rettungswege sind in jedem Fall freizuhalten.
- 7.4 Der Veranstalter hat alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für seine Veranstaltung rechtzeitig vorher zu beschaffen und anfallende öffentliche Abgaben und Gebühren pünktlich zu entrichten. Darunter fallen unter anderen GEMA-Gebühren. Auf Verlangen der Stadt Rheinbach hat er dies nachzuweisen, erbringt er den Nachweis nicht, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.5 Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltung allein. Hierzu hat er alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Hilfskräfte zur Erfüllung dieser Verpflichtung dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Rheinbach eingesetzt werden, die auch auf bestimmte, zuverlässige Personen verweisen darf. Werden die Sicherheitsmaßnahmen nicht in erforderlichem Maße getroffen, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Eventuelle Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegen die Stadt Rheinbach werden ausgeschlossen.
- 7.6 Durch die Auswahl geeigneter Ordnungskräfte hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass durch die Veranstaltungsbesucher keine Schäden an dem Gebäude oder den Einrichtungen verursacht werden.
- 7.7 Für die Einrichtung der Stadthalle ist der bauaufsichtlich genehmigte Saalplan maßgebend. Da unter verschiedenen zulässigen Bestuhlungsmöglichkeiten gewählt werden kann, ist möglichst bei Antragstellung, spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die erwartete Besucherzahl und die gewählte Bestuhlungsmöglichkeit anzugeben. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Stadt Rheinbach (Sachgebiet 60.3 – Bauordnung) und müssen durch den Veranstalter dort rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximal zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird und der vereinbarte Saalplan eingehalten wird.
- 7.8 Den Ablauf der Veranstaltung hat der Veranstalter mit den Beauftragten der Stadt Rheinbach bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzubesprechen.
- 7.9 In der Stadthalle sind von der Stadt Rheinbach bezeichnete Plätze – als Dienstplätze – für deren Beauftragte, die Polizei und sonstige Personen, deren Anwesenheit entweder vorgeschrieben ist oder von der Stadt für zweckmäßig erachtet wird, kostenlos freizuhalten.
- 7.10 Die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften sind neben den Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung genau zu beachten.
- 7.11 Nach Maßgabe des Nichtraucherschutzgesetzes besteht in der Stadthalle und auf dem Schulgelände bei allen Veranstaltungen ein Rauchverbot.
- 7.12 Die technischen Anlagen dürfen nur durch die Beauftragten der Stadt Rheinbach bedient werden.
- 7.13 Das Mitbringen von Tieren ist Besuchern nicht gestattet.

## **8 Zustand und Benutzung der Stadthalle**

- 8.1 Die gemieteten Räume und Einrichtungen werden dem Veranstalter nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und in dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Umfang bereitgestellt. Für vom Mieter eingebrachte Gegenstände wird von der Stadt Rheinbach keine Haftung übernommen.

- 8.2 Die Stadt Rheinbach übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Veranstalter überzeugt sich davon bei der Übergabe. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich der Stadt Rheinbach mitzuteilen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.
- 8.3 Nach Beendigung der Veranstaltung hat eine Besichtigung und Abnahme mit einem Beauftragten der Stadt Rheinbach stattzufinden. Beanstandungen werden schriftlich festgehalten.
- 8.4 Der Veranstalter hat auf seine Kosten im Rahmen der geltenden Abfallentsorgungssatzung für eine ordnungsgemäße Müllbeseitigung aller mit der Durchführung der Veranstaltung entstandenen Abfälle zu sorgen. Eine Entsorgung von Abfällen in die Müllbehälter und -container der Stadthalle bzw. der Schule ist nicht zulässig. Der Veranstalter ist verpflichtet, zur Vermeidung von Abfällen bei genehmigter Eigenbewirtung (siehe Punkt 10) wiederverwertbares Geschirr zu benutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
- 8.5 Der Veranstaltungsort incl. aller Nebenräume und das Außengelände sind üblicherweise besenrein zu verlassen. Sollte nach dem Ermessen der Stadt Rheinbach eine Sonderreinigung (über 5 Stunden) erforderlich sein, so beauftragt die Stadt Rheinbach diese oder führt sie durch. Die Kosten für die Sonderreinigung sind vom Veranstalter zu tragen und werden als Sonderleistung geltend gemacht. Das Außengelände und ggf. Umfeld der Stadthalle hat grundsätzlich bis spätestens 10 Uhr des dem Veranstaltungstag folgenden Morgen gereinigt zu sein. Die Anwohner dürfen auch bei den Aufräumarbeiten nicht durch Lärm belästigt werden.
- 8.6 Während der Veranstaltung ist der Veranstalter für die Reinigung der Toiletten und das Auffüllen mit Verbrauchsmaterial zuständig.
- 8.7 In den Räumlichkeiten der Stadthalle dürfen Gegenstände nur an von der Stadt Rheinbach ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung der Stadt angebracht oder aufgestellt werden.
- 8.8 Jede Art von Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Stadt Rheinbach. Dabei ist insbesondere pornographische, rassistische, nationalsozialistische, antisemitische, blasphemische Werbung sowie Werbung für Alkohol und Nikotin nicht gestattet.
- 8.9 Das Ankleben von Plakaten, etc. an Wänden, Türen, Fenstern, usw. ist nicht zulässig.
- 8.10 Die Dekoration und genehmigte Werbung muss ohne Beschädigung zu verursachen wieder entfernt werden können. Kosten für etwaige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch die Stadt Rheinbach oder von ihr Beauftragte trägt der Veranstalter.
- 8.11 Das Anbringen von Dekorationen u. ä. an den Vorhängen ist nicht zulässig. Die Vorhänge dürfen nicht verknotet, ab- oder hochgehängt werden.
- 8.12 Ist das Aufstellen von Podesten vorgesehen, so sind diese entweder selbst zu beschaffen oder sofern das Aufstellen der Podeste der Stadt Rheinbach vorgesehen ist, so sind diese separat zu beantragen, entsprechend zu vergüten und durch den Veranstalter selbst zu transportieren und aufzustellen. Analog gilt dies auch für evtl. benötigtes weiteres Mobiliar.
- 8.13 In der Stadthalle besteht die Möglichkeit der Garderobennutzung. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Stühle, Tische und Wände in den Sälen nicht als Kleiderablage benutzt werden. Eine mögliche Bewirtschaftung der Garderobe obliegt dem Veranstalter. Die Stadt Rheinbach übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

## **9 Eintrittskarten**

- 9.1 Die Beschaffung der Eintrittskarten für seine Veranstaltung obliegt dem Veranstalter. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die auf den Eintrittskarten aufgedruckten Einlassbedingungen eindeutig sind und mit den öffentlichen Ankündigungen (Plakataushang, Werbezettel, Anzeigen in den Tageszeitungen, usw.) übereinstimmen.
- 9.2 Die Stadt Rheinbach ist über folgende Punkte zu informieren:
  - Ort und Zeitraum des Vorverkaufs
  - Höhe des Eintrittsentgeltes

## **10 Gastronomie**

- 10.1 Die Gastronomie in der Stadthalle ist in allen Räumen sowie auf dem gesamten sonstigen Areal der Stadthalle dem Pächter des Restaurationsbetriebes der Stadthalle übertragen. Bzgl. der gastronomischen Wünsche muss mit dem Pächter eine Vereinbarung getroffen werden.
- 10.2 Finden bei Veranstaltungen keine Bewirtungen statt bzw. ist die Bewirtung dem Pächter des Restaurationsbetriebes der Stadthalle übertragen, so hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass seitens der Besucher keine Getränke und Speisen zum Veranstaltungsort mitgebracht werden.
- 10.3 Bei den mit dem Pächter des Restaurationsbetriebes der Stadthalle in dem Pacht- und Benutzungsvertrag vorgesehenen Fällen (insbesondere Tomburg-Realschule Rheinbach und Stadt Rheinbach) ist eine Eigenbewirtung zu den im Pacht- und Benutzungsvertrag festgelegten Bedingungen möglich. In diesen Fällen sind nach der Veranstaltung durch den Veranstalter die Tische zu reinigen und die Stühle zu Reinigungszwecken zu stapeln.

## **11 Haftung**

- 11.1 Kommt der Veranstalter seinen Verkehrssicherungspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, so haftet er für die daraus entstehenden Schäden an der Stadthalle und ihren Einrichtungen. Für alle anderen Schäden, auch für diejenigen, die von Veranstaltungsbesuchern schuldhaft verursacht werden, haftet der Veranstalter, wenn ihn oder seine Hilfskräfte bei Erfüllung ihrer Pflichten am Eintritt der Schäden ebenfalls ein Verschulden trifft. Ihm obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten für den Schadenseintritt nicht ursächlich war. Jeden entstandenen Schaden hat der Veranstalter der Stadt Rheinbach unverzüglich mitzuteilen.
- 11.2 Bei Versagen der technischen Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Rheinbach nur, soweit die Beeinträchtigungen auf vorsätzliches Verhalten der Beauftragten der Stadt Rheinbach zurückzuführen sind.
- 11.3 Der Veranstalter stellt die Stadt Rheinbach, ihre Bediensteten und Beauftragten von Ansprüchen jeglicher Art, die von dritter Stelle gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, frei.

## **12 Rücktritt vom Vertrag**

- 12.1 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen in Ziffern 1.4, 2.3, 3, 5.2, 6, 7.4 oder 7.5 ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Veranstalter wird der ihm möglicherweise durch den Rücktritt entstandene Schaden, insbesondere seine im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung erbrachten Aufwendungen, von der Stadt Rheinbach nicht ersetzt. Vom Veranstalter ist mindestens eine

Bearbeitungsgebühr in Höhe der Hälfte des Nutzungsentgeltes an die Stadt Rheinbach zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt 14 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung ist er verpflichtet das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.

- 12.2 Wenn infolge höherer Gewalt der Veranstaltungsraum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das bereits bezahlte Nutzungsentgelt wird erstattet, Schadenersatzansprüche des Veranstalters können nicht geltend gemacht werden.
- 12.3 Führt der Veranstalter aus einem von der Stadt Rheinbach nicht zu vertretenden Grunde die Veranstaltung nicht durch oder tritt er vom Mietvertrag zurück, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die Hälfte des Nutzungsentgeltes zu zahlen. Bei einem Rücktritt 14 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung ist er verpflichtet, das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.
- 12.4 Unbeschadet davon bleibt das Recht der Stadt Rheinbach, für den durch den Rücktritt bedingten Schaden Ersatz zu verlangen.
- 12.5 Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen.

### **13 Schlussbestimmungen**

Von dieser Miet- und Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Stadt Rheinbach schriftlich bestätigt wurden.

### **14 Inkrafttreten**

Vorstehende Miet- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Miet- und Benutzungsordnung vom 01.11.1991 und der dazugehörige Mietzinstarif außer Kraft.

Rheinbach, den 30.10.2014

*Stefan Raetz*  
Bürgermeister

## **Nutzungsentgelt für die Stadthalle (Aula der Tomburg-Realschule) ab 01.01.2015**

### **Allgemeine Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld und Veranstaltungen gemeinnütziger Rheinbacher Vereine und Privatpersonen für Familienfeiern pro Veranstaltungstag:**

Foyer	<b>200 €</b>
Gesamte Halle	<b>400 €</b>

### **Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen pro Veranstaltungstag:**

Foyer	<b>450 €</b>
Gesamte Halle	<b>800 €</b>

### **Sonstiges:**

Auf- und Abbau, Zeiten für Proben

Auf- und Abbau sind mit maximal 6 Stunden an Schultagen von 7 – 17 Uhr im Nutzungsentgelt enthalten. Der Abbau, bis maximal 2 Stunden Dauer, kann ohne zusätzliche Kosten auch unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Jede weitere angefangene Stunde an Schultagen von 7 – 17 Uhr:  
**50 €**

Jede weitere angefangene Stunde außerhalb von Schultagen  
und/oder außerhalb von 7 – 17 Uhr: **75 €**

Für gemeinnützige Rheinbacher Vereine ist der Auf- und Abbau  
mit insgesamt 8 Stunden in Ausnahmefällen, nach vorheriger  
Absprache, auch außerhalb von Schultagen von 7 – 17 Uhr im  
Nutzungsentgelt enthalten. Darüber hinausgehende Auf- und  
Abbauzeiten und Zeiten für Proben werden in Rechnung ge-  
stellt.

Auch bei unentgeltlicher Überlassung gelten analog die Grenzen  
für Auf-/Abbauzeiten und die Zeiten für Proben.

Weitere Sonderleistungen werden nach tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung ge-  
stellt.

### **Ansprechpartner:**

Frau Sondermann, Fachgebiet Schule / Sport:

Tel: 02226/917-235, e-mail: vermietung@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-620

Frau Kotz, Fachgebiet Schule / Sport:

Tel: 02226/917-233, e-mail: vermietung@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-620

Herr Mauel, Herr Linden, Hausmeister:

Tel: 02226/64 43, Fax: 02226/912 525

Herr Hahnenberg, Fachgebiet 20.2 (z. B. Vergnügungssteuer)

Tel: 02226/917-331, e-mail: winfried.hahnenberg@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-215

Frau Pietsch, Sachgebiet 60.3 – Bauordnung (z. B. Bestuhlungspläne, SBauVO)

Tel: 02226/917-308, e-mail: sabine.pietsch@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-215

Herr Strang, Fachgebiet 32 – Ordnungsangelegenheiten (z. B. Sperrzeitverkürzung)

Tel: 02226/917-222, e-mail: kurt.strang@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-215

Firma evation, (Gastronomie in der Stadthalle)

Tel: 02226/80 99 66, e-mail: info@evation.de, www.evation.de, Fax: 02226/809967

### **Anlage**

Auszug aus der zur Zeit gültigen:

**Verordnung  
über Bau und Betrieb von Sonderbauten  
(Sonderbauverordnung – SBauVO)  
Vom 17. November 2009**

Aufgrund des § 85 Absatz 1 Nummer 1, 5, 6, 8 und 9, Abs. 2, 3 und 4 der Landesbauordnung  
(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (**GV. NRW. S. 256**),  
zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (**GV. NRW. S. 644**), wird  
nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

## **Abschnitt 4**

### **Verantwortliche Personen, besondere Betriebsvorschriften für Versammlungsstätten**

#### **§ 38**

##### **Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten von Versammlungsstätten**

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen. Diese Person oder die von dieser mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragten müssen mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

## **Bekanntmachungsanordnung**

### **Miet- und Benutzungsordnung für die Aula der Tomburg-Realschule Rheinbach (Stadhalle) vom 30.10.2014**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 30.10.2014

*Stefan Raetz*  
Bürgermeister

# Miet- und Benutzungsordnung für die Aula des Städt. Gymnasiums Rheinbach (Stadttheater) vom 30.10.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27.10.2014 die folgende Miet- und Benutzungsordnung für das Stadttheater Rheinbach beschlossen:

## 1 Zulassung von Veranstaltungen

- 1.1 Das Stadttheater steht in erster Linie schulischen Zwecken zur Verfügung. Daneben kann es aber auch für kulturelle, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie für andere Zwecke genutzt werden. Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden, sind ausgeschlossen. Die Veranstaltung darf den Unterricht und Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Der Bürgermeister entscheidet darüber, ob eine Veranstaltung im Stadttheater zugelassen wird.
- 1.2 Während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen ist die Nutzung des Stadttheaters in der Regel nicht möglich.
- 1.3 Für die Vermietung der Räumlichkeiten ist das Fachgebiet Schule / Sport der Stadt Rheinbach zuständig.
- 1.4 Hat der Veranstalter<sup>1</sup> bei vorherigen Veranstaltungen in Veranstaltungsräumen der Stadt Rheinbach gegen die Miet- und Benutzungsordnung verstoßen oder ist er mit der Zahlung von Nutzungsentgelt, Sonderreinigung, Sonderleistungen, etc. in Verzug, so ist eine Vermietung des Stadttheaters nicht zulässig. Bei bereits vorgenommenen weiteren Reservierungen oder abgeschlossenen Mietverträgen über städtische Veranstaltungsräume ist die Stadt Rheinbach berechtigt, diese zu stornieren.

## 2 Anmeldung von Veranstaltungen

- 2.1 Terminvoranfragen (maximal 5 Termine) werden bis zu 14 Tage unverbindlich reserviert, erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Anmeldung zur mietweisen Überlassung des Stadttheaters bei der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport), wird die Terminvoranfrage gelöscht.
- 2.2 Die schriftliche Anmeldung zur mietweisen Überlassung des Stadttheaters ist mit dem **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular bei der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport) rechtzeitig vor der Veranstaltung (auch per e-mail oder Fax) zu beantragen. Die Anmeldung einer Veranstaltung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Nutzungsentgelts.
- 2.3 Die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z. B. Sperrzeitverkürzung, Ausschankgenehmigung, bauaufsichtliche Genehmigung) sind spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Rheinbach Fachgebiet 32 (Ordnungsangelegenheiten) bzw. Sachgebiet 60.3 (Bauordnung) schriftlich zu beantragen. Liegen die erforderlichen Genehmigungen nicht rechtzeitig vor, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten.

---

1 Damit die Miet- und Benutzungsordnung lesbar bleibt, wird auf die Verwendung von männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet. Dies stellt keine Diskriminierung dar.

### **3 Veranstaltungsprogramm**

Die Stadt Rheinbach kann im Einzelfall verlangen, dass der Veranstalter ihr das Veranstaltungsprogramm mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung vorlegt. Programmänderungen sind der Stadt Rheinbach vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Falls die Stadt Rheinbach das Programm oder einzelne Programmpunkte zu beanstanden hat und der Veranstalter nicht bereit ist, die Programmgestaltung zu ändern, ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

### **4 Anwesenheit eines Beauftragten der Stadt Rheinbach**

- 4.1 Während der Veranstaltung und während der Dauer des Auf- und Abbaus bzw. der Probe(n) sind ein oder mehrere Beauftragte der Stadt Rheinbach, in der Regel die Hausmeister, im Stadttheater, in der Schule oder auf dem Schulgelände anwesend. Der Beauftragte der Stadt Rheinbach übt das Hausrecht aus, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten und jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- 4.2 Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen (z. B. Sach- und Personenschäden) ist der Beauftragte der Stadt Rheinbach unverzüglich zu informieren.
- 4.3 Der Veranstalter ist nicht berechtigt, dem Beauftragten der Stadt Rheinbach Weisungen zu erteilen oder Aufgaben zu übertragen.

### **5 Nutzungsvertrag, Nutzungsentgelt und weitere Kosten**

- 5.1 Aufgrund eines schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Vertrages überlässt die Stadt Rheinbach die Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen des Stadttheaters dem Veranstalter zum mietweisen Gebrauch. Die Bedingungen dieser Miet- und Benutzungsordnung sind Vertragsbestandteil. Im Vertrag sind Art, Inhalt und Dauer (Einlass, Beginn und Ende) der Veranstaltung, Auf- und Abbauzeiten, Zeiten für Probe(n), die erwartete Besucherzahl, usw. anzugeben. Außerdem sind ein Ansprechpartner für die Veranstaltung und der Vertragsunterzeichner aufzuführen. Die verantwortlichen Personen müssen während der Dauer der Veranstaltung für die Stadt Rheinbach und deren Beauftragte erreichbar sein. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Der Vertrag muss in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Rheinbach (Fachgebiet Schule / Sport) unterschrieben vorliegen, ansonsten kann die Veranstaltung unter Umständen nicht durchgeführt werden.

Eine vom Veranstalter nach Vertragsabschluss erforderliche Veränderung der mitgeteilten Zeiten für Auf- und Abbau, Proben, Einlass, Veranstaltungsbeginn oder Veranstaltungsende ist schriftlich beim Fachgebiet Schule / Sport zu beantragen, es besteht kein Anspruch auf eine Vertragsänderung. Ggf. führen die geänderten Zeiten zu zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

- 5.2 Das Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen des Stadttheaters richtet sich nach der zu dieser Miet- und Benutzungsordnung gehörenden Nutzungsentgelttabelle (siehe Anlage) und wird mit Vertragsabschluss fällig. Das Nutzungsentgelt muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf einem Konto der Stadt Rheinbach eingegangen sein. Leistet der Veranstalter die Zahlung nicht ordnungsgemäß oder nicht pünktlich, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.
- 5.3 Im Nutzungsentgelt sind der Auf- und Abbau der Veranstaltung mit insgesamt maximal 6 Stunden (bei mehrtägigen Veranstaltungen erhöht sich diese Zeit nicht) enthalten. In der Regel hat der Aufbau an Schultagen während der Zeit von 7 – 21.30

Uhr und der Abbau unmittelbar im Anschluss an das Veranstaltungsende oder am nächsten Schultag in der Zeit von 7 – 21.30 Uhr zu erfolgen. An Schultagen ist auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Erfolgt der Abbau direkt im Anschluss an das Veranstaltungsende und dauert er maximal 2 Stunden, so ist er auch nach 21.30 Uhr im Mietpreis enthalten und muss nicht separat vergütet werden.

Sollte sich die Aufbau- bzw. Abbauzeit in Summe verlängern, so ist pro angefangene Stunde ein Betrag entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu entrichten. Verkürzt sich die Auf- bzw. Abbauzeit, so erfolgt keine Rückzahlung des Nutzungsentgelts.

- 5.4 Proben finden mit sogenanntem Arbeitslicht statt. Eine Generalprobe ohne Publikum kann mit voller Bühnenausleuchtung für 3 Stunden während der Aufbauzeit durchgeführt werden. Eine darüber hinausgehende Bühnenausleuchtung muss entsprechend der Nutzungsentgelttabelle vergütet werden.

Sind weitere Proben mit Arbeitslicht beantragt und genehmigt, so sind diese entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu vergüten. Wird dabei volles Bühnenlicht benötigt, so ist dieses ebenfalls zu vergüten.

Sind bei einer Probe Publikum oder Besucher anwesend, so zählt die Probe als Veranstaltung und ist entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zu vergüten.

- 5.5 Eine bestimmte Bühnenausleuchtung wird nicht garantiert. Jeder Veranstalter muss sich vor Beginn seiner Veranstaltung davon überzeugen, dass die vorhandene Bühnenausleuchtung seinen Wünschen entspricht und muss auf seine Kosten eine Fachkraft, sofern er selbst nicht über das notwendige Personal verfügt, mit dem Einleuchten der Veranstaltung beauftragen.

Es ist zu beachten, dass die 6 Stufenscheinwerfer Typ Quadro (1.200 ultralight) in der Zuschauer-Brücke nicht verändert werden dürfen. Sollten die Scheinwerfer trotzdem verändert werden, so werden die Kosten für die Wiederherstellung der ursprünglichen Einstellung in Höhe von mind. 250 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Auch bei unentgeltlicher Überlassung gelten analog die Grenzen für Auf- und Abbauzeiten und die Regelungen für die Proben und Beleuchtung.

- 5.6 Der Veranstalter ist auch während der Veranstaltung selbst für die technische Betreuung zuständig. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Technikbereich nicht gestattet.
- 5.7 Evt. sind je nach Art der Veranstaltung weitere Abgaben, Steuern (Vergnügungssteuer), etc. zu entrichten. (Siehe auch unter 7.)
- 5.8 Die endgültige Abrechnung aller Kosten, auch derjenigen für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, wird dem Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung zugeleitet. Der errechnete Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum an die Stadt Rheinbach zu zahlen.
- 5.9 Das Stadttheater befindet sich im Städtischen Gymnasium Rheinbach, daher sind Schulveranstaltungen des Städtischen Gymnasiums Rheinbach nicht entgeltpflichtig. Veranstaltungen der Stadt Rheinbach sind ebenfalls nicht entgeltpflichtig. Für die übrigen Rheinbacher Schulen sind zwei Veranstaltungen pro Schule im Kalenderjahr entgeltfrei. Eine Übertragung von Veranstaltungen einer Schule auf eine andere ist nicht zulässig.

## **6 Kautio**

Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, je nach Art und Umfang der Veranstaltung eine Kautio in Höhe von mindestens 500 € und/oder den Nachweis einer entsprechen-

den Haftpflichtversicherung des Veranstalters zu verlangen. Die Kaution ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung an die Stadt Rheinbach zu entrichten. Liegt die Kaution oder der Nachweis der Haftpflichtversicherung nicht vor, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

## **7 Besondere Pflichten des Veranstalters**

- 7.1 Die Stadt Rheinbach (Sachgebiet 60.3 – Bauordnung) prüft, ob wegen Art und Größe der Veranstaltung gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO) bzw. Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) NW der Einsatz einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik während der Auf- und Abbauzeiten, Proben und während der Veranstaltung erforderlich ist und teilt dies dem Veranstalter mit.
- 7.2 Für die Durchführung der Veranstaltung ist die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erforderlich, die ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach gestellt wird. Das Bürgerbüro erhält eine Durchschrift des Vertrages, die Anordnung der Brandsicherheitswache erfolgt von dort. Rückfragen hierzu sind unter Telefon 02226/917-109 an das Bürgerbüro zu richten. Die Kosten der Bestellung von Feuerwehr und ggf. Sanitätsdienst obliegen dem Veranstalter. Der Veranstalter hat die Bestellung eines evtl. erforderlichen Sanitätsdienstes selbst durchzuführen.
- 7.3 Die Stadt Rheinbach überträgt die Pflichten nach § 38 Absätze 1 – 4 SBauVO auf den Veranstalter (siehe Anlage).
- 7.4 Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Nutzung zu treffenden feuer-, sicherheits-, gesundheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sowie der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Jugend verantwortlich. Flucht- und Rettungswege sind in jedem Fall freizuhalten.
- 7.5 Der Veranstalter hat alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für seine Veranstaltung rechtzeitig vorher zu beschaffen und anfallende öffentliche Abgaben und Gebühren pünktlich zu entrichten. Darunter fallen unter anderen GEMA-Gebühren. Auf Verlangen der Stadt Rheinbach hat er dies nachzuweisen, erbringt er den Nachweis nicht, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.6 Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltung allein. Hierzu hat er alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Hilfskräfte zur Erfüllung dieser Verpflichtung dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Rheinbach eingesetzt werden, die auch auf bestimmte, zuverlässige Personen verweisen darf. Werden die Sicherheitsmaßnahmen nicht in erforderlichem Maße getroffen, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Eventuelle Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegen die Stadt Rheinbach werden ausgeschlossen.
- 7.7 Durch die Auswahl geeigneter Ordnungskräfte hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass durch die Veranstaltungsbesucher keine Schäden an dem Gebäude oder den Einrichtungen verursacht werden.
- 7.8 Das Stadttheater verfügt über eine eingebaute Bestuhlung mit aufsteigenden Sitzreihen. Eine Veränderung der Bestuhlung ist nicht möglich, zusätzliche Stühle bzw. Stehplätze dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximal zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.
- 7.9 Den Ablauf der Veranstaltung hat der Veranstalter mit den Beauftragten der Stadt Rheinbach bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzubespochen.
- 7.10 Im Stadttheater sind von der Stadt Rheinbach bezeichnete Plätze – als Dienstplätze – für deren Beauftragte, die Polizei und sonstige Personen, deren Anwesenheit

entweder vorgeschrieben ist oder von der Stadt für zweckmäßig erachtet wird, kostenlos freizuhalten. Diese Plätze befinden sich in Reihe 17 Platz 1 und 2.

- 7.11 Die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften sind neben den Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung genau zu beachten.
- 7.12 Nach Maßgabe des Nichtraucherschutzgesetzes besteht im Stadttheater und auf dem Schulgelände bei allen Veranstaltungen ein Rauchverbot.
- 7.13 Das Mitbringen von Tieren ist Besuchern nicht gestattet.

## **8 Zustand und Benutzung des Stadttheaters**

- 8.1 Die gemieteten Räume und Einrichtungen werden dem Veranstalter nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und in dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Umfang bereitgestellt. Für vom Mieter eingebrachte Gegenstände wird von der Stadt Rheinbach keine Haftung übernommen.
- 8.2 Die Stadt Rheinbach übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Veranstalter überzeugt sich davon bei der Übergabe. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich der Stadt Rheinbach mitzuteilen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.
- 8.3 Nach Beendigung der Veranstaltung hat eine Besichtigung und Abnahme mit einem Beauftragten der Stadt Rheinbach stattzufinden. Beanstandungen werden schriftlich festgehalten.
- 8.4 Der Veranstalter hat auf seine Kosten im Rahmen der geltenden Abfallentsorgungssatzung für eine ordnungsgemäße Müllbeseitigung aller mit der Durchführung der Veranstaltung entstandenen Abfälle zu sorgen. Eine Entsorgung von Abfällen in die Müllbehälter und -container des Stadttheaters bzw. der Schule ist nicht zulässig.
- 8.5 Der Veranstaltungsort incl. aller Nebenräume und das Außengelände sind üblicherweise besenrein zu verlassen. Sollte nach dem Ermessen der Stadt Rheinbach eine Sonderreinigung (über 5 Stunden) erforderlich sein, so beauftragt die Stadt Rheinbach diese oder führt sie durch. Die Kosten für die Sonderreinigung sind vom Veranstalter zu tragen und werden als Sonderleistung geltend gemacht. Das Außengelände und ggf. Umfeld des Stadttheaters hat grundsätzlich bis spätestens 10 Uhr des dem Veranstaltungstag folgenden Morgen gereinigt zu sein. Die Anwohner dürfen auch bei den Aufräumarbeiten nicht durch Lärm belästigt werden.
- 8.6 Während der Veranstaltung ist der Veranstalter für die Reinigung der Toiletten und das Auffüllen mit Verbrauchsmaterial zuständig.
- 8.7 In den Räumlichkeiten des Stadttheaters dürfen Gegenstände nur an von der Stadt Rheinbach ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung der Stadt angebracht oder aufgestellt werden.
- 8.8 Jede Art von Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen schriftlichen Erlaubnis der Stadt Rheinbach. Dabei ist insbesondere pornographische, rassistische, nationalsozialistische, antisemitische, blasphemische Werbung sowie Werbung für Alkohol und Nikotin nicht gestattet.
- 8.9 Das Ankleben von Plakaten, etc. an Wänden, Türen, Fenstern, usw. ist nicht zulässig.
- 8.10 Die Dekoration und genehmigte Werbung muss ohne Beschädigung zu verursachen wieder entfernt werden können. Kosten für etwaige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch die Stadt Rheinbach oder von ihr Beauftragte trägt der Veranstalter.

 Raiffeisen

## Alles rund um's Auto

- Erdgaszapfsäule
- Paketshop
- SB-Waschboxen
- 24 h Tanken
- Shop
- Autovermietung
- Textilwaschstraße
- Werkstatt
- Bio-Ethanol E85

die *raiffe* Leistung

Raiffeisen Tankstelle Rheinbach

Boschstraße 2 • 53359 Rheinbach • ☎ (0 22 26) 90 80 70

Seit über 30 Jahren Service und Qualität



# POÉTES

## Kanaltechnik

*Wir halten Ihr Rohr  
dicht und sauber!*

### Unsere Leistungen:

- Reinigung verstopfter Rohrleitungen
- TV-Untersuchung, Dokumentation
- Dichtheitsprüfung gemäß §§ 60 + 61 WHG
- Reparatur / Renovierung von Abwasserrohren mit Inlinertechnik (grabenlos)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsproblemen
- zertifizierter Fachbetrieb

**Rheinbach: 0 22 26/911 310**

**Meckenheim: 0 22 25/47 06**

**Notdienst: 0700/4706 4706**

**[www.poeteskanaltechnik.de](http://www.poeteskanaltechnik.de)**

- 8.11 Das Anbringen von Dekorationen u. ä. an den Vorhängen ist nicht zulässig. Die Vorhänge dürfen nicht verknötet, ab- oder hochgehängt werden.
- 8.12 Ist das Aufstellen von Podesten vorgesehen, so sind diese entweder selbst zu beschaffen oder sofern das Aufstellen der Podeste der Stadt Rheinbach vorgesehen ist, so sind diese separat zu beantragen, entsprechend zu vergüten und durch den Veranstalter selbst zu transportieren und aufzustellen. Analog gilt dies auch für evtl. benötigtes weiteres Mobiliar.
- 8.13 Im Stadttheater besteht die Möglichkeit der Garderobennutzung. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bestuhlung und Fluchtwege nicht als Kleiderablage benutzt werden. Eine mögliche Bewirtschaftung der Garderobe obliegt dem Veranstalter. Die Stadt Rheinbach übernimmt keine Haftung für die Garderobe.
- 8.14 Der im hinteren Teil der Bühne befindliche Flügel muss auf der Hauptbühne verbleiben. Es dürfen keine Gegenstände auf dem Flügel abgelegt werden. Da der Flügel Eigentum des Fördervereins der Schule ist, muss eine evtl. Nutzung des Flügels mit der Schule abgestimmt werden und ist nur gegen Entgelt möglich. Eine ausnahmsweise genehmigte Positionsveränderung des Flügels hat durch eine Fachfirma zu erfolgen. Auf keinen Fall darf der Flügel im Bereich vor dem Rolltor abgestellt werden. Sollte die Position des Flügels verändert werden, so werden die Kosten für evtl. Reparaturen und Stimmen des Flügels dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Soll der Flügel für Konzerte benutzt werden, so hat der Veranstalter die Kosten für das ggf. erforderliche Stimmen des Flügels vor dem Konzert durch eine Fachfirma zu tragen.

## **9 Eintrittskarten**

- 9.1 Die Beschaffung der Eintrittskarten für seine Veranstaltung obliegt dem Veranstalter. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die auf den Eintrittskarten aufgedruckten Einlassbedingungen eindeutig sind und mit den öffentlichen Ankündigungen (Plakataushang, Werbezettel, Anzeigen in den Tageszeitungen, usw.) übereinstimmen.
- 9.2 Die Stadt Rheinbach ist über folgende Punkte zu informieren:
- Ort und Zeitraum des Vorverkaufs
  - Höhe des Eintrittsentgeltes

## **10 Gastronomie**

- 10.1 Eine gastronomische Bewirtung ist im Stadttheater nicht möglich. Es ist zulässig, unmittelbar vor der Veranstaltung oder / und in der Pause im Foyer Getränke und Snacks zu reichen. Nach der Veranstaltung ist der Ausschank von Getränken und das Anbieten von Snacks nicht zulässig. Der Veranstalter hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.
- 10.2 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass seitens der Besucher keine Getränke und Speisen in das Stadttheater mitgenommen werden.

## **11 Haftung**

- 11.1 Kommt der Veranstalter seinen Verkehrssicherungspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, so haftet er für die daraus entstehenden Schäden am Stadttheater und seinen Einrichtungen. Für alle anderen Schäden, auch für diejenigen, die von Veranstaltungsbesuchern schuldhaft verursacht werden, haftet der Veranstalter, wenn ihn oder seine Hilfskräfte bei Erfüllung ihrer Pflichten am Eintritt der Schäden ebenfalls ein Verschulden trifft. Ihm obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten für den Schadenseintritt nicht ursächlich war. Jeden entstandenen Schaden hat der Veranstalter der Stadt Rheinbach unverzüglich mitzuteilen.

Hochwertige Bäder vom Profi!



Wir gestalten und bauen Bäder in allen Farben, Formen und Größenordnungen. **Rufen Sie uns an.**



**Fliesenstudio Schulze**

Römerkanal 60

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 - 32 67

info@fliesenstudio-schulze.de

Wir bauen mit

...wedi®

**Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.**

Restaurant



**Gänsezeit im Belaks**

Freilandgänse aus der Eifel von der Wildfarm Reetz - klassisch zubereitet oder in 2 Gängen.

Gerne bringen wir Ihnen die zubereitete Gans auch zu Ihnen nach Hause!

**Weihnachten im Belaks**

An den Weihnachtsfeiertagen bieten wir Ihnen ab 12 Uhr durchgehend ein Weihnachtsmenü, wahlweise 2, 3, 4 oder 5-Gänge an.

**Silvester im Belaks**

Wir lassen das Jahr ausklingen mit einem exklusiven 9-Gang Menü. Um 24.00 Uhr stoßen wir mit Ihnen und einem Glas Champagner auf das Neue Jahr an!

Öffnungszeiten:

Di.-Fr. von 12.00 Uhr - 14.30 Uhr

und ab 18.00 Uhr, Küche bis 22.00 Uhr

Sa. und So. ab 12.00 Uhr durchgehend geöffnet

Belaks

Am Bürgerhaus 5, 53359 Rheinbach

Tel.: 0 22 26 / 90 06 88

www.belaks.de, kontakt@belaks.de

**Hier könnte Ihre Werbung stehen!**

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung: [elke.roehder@stadt-rheinbach.de](mailto:elke.roehder@stadt-rheinbach.de)

Ihr Redaktionsteam

- 11.2 Bei Versagen der technischen Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Rheinbach nur, soweit die Beeinträchtigungen auf vorsätzliches Verhalten der Beauftragten der Stadt Rheinbach zurückzuführen sind.
- 11.3 Der Veranstalter stellt die Stadt Rheinbach, ihre Bediensteten und Beauftragten von Ansprüchen jeglicher Art, die von dritter Stelle gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, frei.

## **12 Rücktritt vom Vertrag**

- 12.1 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen in Ziffern 1.4, 2.3, 3, 5.2, 6, 7.5 oder 7.6 ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Veranstalter wird der ihm möglicherweise durch den Rücktritt entstandene Schaden, insbesondere seine im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung erbrachten Aufwendungen, von der Stadt Rheinbach nicht ersetzt. Vom Veranstalter ist mindestens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Hälfte des Nutzungsentgeltes an die Stadt Rheinbach zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt 14 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung ist er verpflichtet, das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.
- 12.2 Wenn infolge höherer Gewalt der Veranstaltungsraum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, so ist die Stadt Rheinbach berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das bereits bezahlte Nutzungsentgelt wird erstattet, Schadenersatzansprüche des Veranstalters können nicht geltend gemacht werden.
- 12.3 Führt der Veranstalter aus einem von der Stadt Rheinbach nicht zu vertretenden Grunde die Veranstaltung nicht durch oder tritt er vom Mietvertrag zurück, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die Hälfte des Nutzungsentgeltes zu zahlen. Bei einem Rücktritt 14 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung ist er verpflichtet, das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.
- 12.4 Unbeschadet davon bleibt das Recht der Stadt Rheinbach, für den durch den Rücktritt bedingten Schaden Ersatz zu verlangen.
- 12.5 Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen.

## **13 Schlussbestimmungen**

Von dieser Miet- und Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Stadt Rheinbach schriftlich bestätigt wurden.

## **14 Inkrafttreten**

Vorstehende Miet- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Miet- und Benutzungsordnung vom 01.11.1991 und der dazugehörige Mietzinstarif außer Kraft.

Rheinbach, den 30.10.2014

*Stefan Raetz*  
*Bürgermeister*

# H.G. Reitz

## Bedachungen

Dachdeckermeister

[www.hgreitz-bedachungen.de](http://www.hgreitz-bedachungen.de)



**0 22 26 / 90 90 230**



## Grabmal-Großausstellung

*Heinz Samulewitz & Söhne GmbH*

53359 Rheinbach

Ölmühlenweg 11-13 Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Heerstr. 154 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

[www.steinmetz-rheinbach.de](http://www.steinmetz-rheinbach.de)

-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm

*Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch!*

- PC-Notdienst / Reparatur
  - Internet / Netzwerke
    - Daten- / Virenschutz
    - Individuelle Schulung
    - Webdesign

## Stoye

DV-Dienstleistungen

Schubertstr. 50, Rheinbach



Internet: [www.stoye-dv.de](http://www.stoye-dv.de)

e-mail: [info@stoye-dv.de](mailto:info@stoye-dv.de)

Telefon: 02226 - 903 523

**Alle Leistungen für Windows und Linux/Unix! Natürlich auch vor Ort.**

## **Nutzungsentgelt für das Stadttheater im Städtischen Gymnasium Rheinbach ab 01.01.2015**

### **Allgemeine Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld und Veranstaltungen gemeinnütziger Rheinbacher Vereine** pro Veranstaltungstag:

Stadttheater **400 €**

### **Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen** pro Veranstaltungstag:

Stadttheater **800 €**

#### **Sonstiges:**

Auf- und Abbau,  
Zeiten für Proben

Auf- und Abbau sind mit maximal 6 Stunden an Schultagen von 7 – 21.30 Uhr im Nutzungsentgelt enthalten. Der Abbau, bis maximal 2 Stunden Dauer, kann ohne zusätzliche Kosten auch unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Jede weitere angefangene Stunde an Schultagen von 7 – 21.30 Uhr: **50 €**

Jede weitere angefangene Stunde außerhalb von Schultagen und/oder außerhalb von 7 – 21.30 Uhr: **75 €**

Für gemeinnützige Rheinbacher Vereine ist der Auf- und Abbau mit insgesamt 8 Stunden in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache, auch außerhalb der Zeit von Schultagen von 7 – 21.30 Uhr im Nutzungsentgelt enthalten. Darüber hinausgehende Auf- und Abbauzeiten und Zeiten für Proben werden in Rechnung gestellt.

Auch bei unentgeltlicher Überlassung gelten analog die Grenzen für Auf-/Abbauzeiten und die Zeiten für Proben.

Bühnenausleuchtung

Maximal 3 Stunden während der Zeit für Proben im Nutzungsentgelt enthalten.

Jede weitere angefangene Stunde: **10,- €**

Weitere Sonderleistungen werden nach tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

#### **Ansprechpartner:**

Frau Sondermann, Fachgebiet Schule / Sport:

Tel: 02226/917-235, e-mail: vermietung@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-620

Frau Kotz, Fachgebiet Schule / Sport:

Tel: 02226/917-233, e-mail: vermietung@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-620

Herr Thrun, Herr Weber, Hausmeister:

Tel: 02226/59 19, Mobil: 0160/98 26 88 94, Fax: 02226/16 228

Herr Hahnenberg, Fachgebiet 20.2 (z. B. Vergnügungssteuer)

Tel: 02226/917-331, e-mail: winfried.hahnenberg@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-215

Frau Pietsch, Sachgebiet 60.3 – Bauordnung (z. B. SBauVO)

Tel: 02226/917-308, e-mail: sabine.pietsch@stadt-rheinbach.de, Fax: 0226/917-215

Herr Strang, Fachgebiet 32 – Ordnungsangelegenheiten (z. B. Sperrzeitverkürzung)

Tel: 02226/917-222, e-mail: kurt.strang@stadt-rheinbach.de, Fax: 02226/917-215

Rechtsanwälte

## **Lehnertz, Dr. Lehnertz & Furch**

Mozartstr. 5 • 53359 Rheinbach  
0 22 26 - 41 29 / 0 22 26 - 54 44  
raelehnertz@t-online.de

Termine nach tel. Vereinbarung

## **Tätigkeits- schwerpunkte:**

- Familienrecht
- Erbrecht
- Verkehrsunfallrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht

dp. 10/09



## **Werner & Dederichs** **Sanitär Heizung Klima** GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Sanitäreanlagen
- Kundendienst
- Badrenovierungen
- Solaranlagen
- Regenwassernutzungen

**Blumenstraße 42**  
**53359 Rheinbach-Merzbach**

**Tel. (0 22 26) 76 12**

Selmenstraße 18  
53881 Euskirchen-Stotzheim

Tel. (0 22 51) 6 47 55  
Fax (0 22 51) 6 49 42

dp. 11/05



**Maria Mertens**  
Steuerberaterin

**Dipl.-Vw. Gisela Eichler**  
Steuerberaterin

**Volker Pörner**  
Steuerberater

## **Kanzlei** **für Steuerberatung und Unternehmensgestaltung**

**Weierstraße 29**  
**53359 Rheinbach**

**Hauptstraße 2**  
**53506 Ahrbrück**

**Königsberger Straße 29b**  
**53498 Bad Breisig**

Tel. (0 22 26) 92 88-0

Tel. (0 26 43) 90 26 00-0

Tel. (0 26 33) 9 73 68

Fax (0 22 26) 92 88-10

Fax (0 26 43) 90 26 00-9

Fax (0 26 33) 9 73 68

**www.mertens-sozien.de**

**Fachberaterin für Unternehmensnachfolge**  
**Dipl.-Vw. Gisela Eichler (DStVe.V.)**

dp. 1/13

# Weihnachtsmarkt in Rheinbach

Weihnachtsmarkt-  
Attraktionen:

- ☆ Nikolaus ☆
- ☆ Kunstforum 99 ☆
- ☆ Kunsthandwerker ☆
- ☆ Großes Bühnen-  
programm ☆

Freitag ab 14<sup>00</sup> Uhr  
Samstag ab 11<sup>00</sup> Uhr  
Sonntag ab 11<sup>00</sup> Uhr

**12. bis 14. Dezember 2014**

Neueste Informationen unter: [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)



Stadt  
Rheinbach



Gewerbeverein Rheinbach e.V.

# Rheinbacher Weihnachtsmarkt vom 12. bis 14. Dezember 2014

In diesem Jahr findet der Rheinbacher Weihnachtsmarkt zum zweiten Mal auf dem *Prümer Wall* statt. Am Fuße des Waßemer Turms, mit Blick auf den weihnachtlich beleuchteten mittelalterlichen Stadtkern, lädt der auf einem Platz angeordnete Weihnachtsmarkt zum Verweilen ein. Auch 2014 wieder am 3. *Adventswochenende*.

Als Veranstalter führt der Gewerbeverein Rheinbach das bewährte Konzept konsequent fort. Die Aussteller werden so ausgewählt, dass Sie als Besucher ein breit angelegtes, hochwertiges und weihnachtlich ausgerichtetes Sortiment vorfinden.

Für *Familien mit Kindern* wird das Angebot weiter ausgebaut, damit auch die Kleinen mit Spaß und Freude den Weihnachtsmarkt besuchen können.

Die Vielfalt und Qualität der Angebote in Verbindung mit kulinarischen Leckereien für jeden Geschmack, das abwechslungsreiche kulturelle Begleitprogramm an allen 3 Tagen, initiiert von *Angie* und *Erich Marschall*, und das weihnachtliche Flair auf dem Prümer Wall werden auch dieses Jahr das Markenzeichen des Rheinbacher Weihnachtsmarktes sein.

Besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung der vielen Sponsoren und Helfer, die entscheidend zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Wir alle, Veranstalter wie Aussteller, freuen uns auf Ihren Besuch !

Mit weihnachtlichen Grüßen

*Ihr Oliver Wolf*

1. Vorsitzender Gewerbeverein Rheinbach e.V.

## Programmübersicht 2014

### Freitag, 12. Dezember 2014

- 14:00 Uhr **Begrüßung** durch den Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn Oliver Wolf  
**Eröffnung** durch Herrn Bürgermeister Stefan Raetz  
**Schülerchor** der Gemeinschaftshauptschule Rheinbach & Gesamtschule Rheinbach  
Leitung: Frau Alexandra Schäfers und Thomas Michels
- 15:00 Uhr **Kinder singen** \* Leitung: Frau Elisabeth Meyer  
Elterninitiative „Kindergarten Wibelstätz e.V.“
- 15:30 Uhr **Winterliches Singspiel** \* Leitung: Frau Roswitha Leyendecker-Trier,  
„Integrative Kindertagesstätte Rasselbande“ gemeinsam mit dem „Malteser Seniorenheim“
- 16:30 Uhr **Weihnachtliches Singen** \* Leitung: Frau Cornelia Levermann,  
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“

- 17:00 Uhr **Weihnachtslieder und Gedichte** \* Leitung: Frau Beate Krauss,  
Frau Uta Waasem, Frau Karin van dem Berg, Katholische Grundschule  
St. Martin, Klassen 4a, 4b, 4c
- 17:30 Uhr **Kinder singen und spielen** \* Leitung: Frau Ilka Altenburg,  
Evangelischer Theodor-Fliedner-Kindergarten
- 18:00 Uhr **Weihnachtliches spielt das Sinfonische Blasorchester**  
Leitung: Herr Stefan Klein, Musikfreunde Fidelia Wormersdorf
- 20:00 Uhr **Tanzen auf Hits vom Musical „Hinter dem Horizont“** Udo Lindenberg  
Leitung: Frau Bianca Rippen, Hochtürmer Funken aus Houverath

### Samstag, 13. Dezember 2014

- 11:00 Uhr **Weihnachtslieder und Gedichte** \* Leitung: Frau Fanny Schaller und  
Herr Bernhard Thomas, Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg
- 12:00 Uhr **Weihnachtliches Theater** \* Leitung: Frau Kristin Schulte-Beckhausen,  
Katholischer Kindergarten „Liebfrauenwiese“ (Lurheck). Das Kindergarten-  
team spielt für Kinder
- 14:00 Uhr **Rockin' Christmas** mit dem Elvis Interpret Daniel Craig und der Boogie  
Family \* Leitung: Sabine Kraus
- 15:00 Uhr **Kleines Weihnachtsmusical** \* Leitung: Frau Alexandra Schäfers und  
Frau Simone Eckhardt, Kinder- und Jugendchor Rheinbach e.V.  
Sing & Smile
- 16:00 Uhr **Christmas kütt chez nous** - Internationale Weihnachtslieder von Kölsch  
bis Norwegisch. Einträchtig auswendig, inbrünstig zweistimmig und meist  
sogar absichtlich! \* Leitung: Gerd Engel mit Bettina Apfel, Christiane  
Bröckelmann, Fabienne Löhr, Gerd Engel & Dirk Plücker (Piano)
- 17:00 Uhr **Weihnachtliche Blasmusik** \* Leitung: Herr Moritz Detzer,  
Herr Dr. Dieter Dankert. Der Posaunenchor der evangelischen Gnadenkirche  
spielt auf dem Windmühlenturm
- 18:00 Uhr **Besinnlichkeit mal anders** mit dem Rheinbacher Landsturm  
Leitung: Peter Eich
- 19:00 Uhr **Weihnachtliche Blasmusik** \* Es spielt Peter-Josef Weiler mit seinen  
Musikanten

### Sonntag, 14. Dezember 2014

- 12:00 Uhr **„Aufführung eines Musiktheaters“** \* Leitung: Frau Dorothea Finke,  
Theater AG der Grundschule Merzbach mit Unterstützung der Musikschule

- 13:00 Uhr **Under black sky** \* Klassische Weihnachtslieder in Englisch und Deutsch mit Alisha Kopleck und Marlene Theis
- 14:00 Uhr **Englische Weihnachtslieder** \* Leitung: Herr Christian Mertens, Chor des Städt. Gymnasiums 5. Klasse
- 14:30 Uhr **Rockin' Christmas** mit dem Elvis Interpret Daniel Craig und der Boogie Family \* Leitung: Sabine Kraus
- 15:00 Uhr **Folkloretänze** \* Leitung: Frau Doris Schneider, Tanzgruppe des Rheinbacher Turnvereins RTV
- 16:00 Uhr **Gospelongs** \* Leitung: Herr Fritz Pelzer, Gospelsingers der evangelischen Gnadenkirche
- 17:00 Uhr **Jagdsignale und Märsche** \* Leitung: Herr Wolfgang Lunau, Jagdhornbläsergruppe des Hegeringes Rheinbach
- 18:00 Uhr **Weihnachtliche Blasmusik** \* es spielen Peter-Josef Weiler mit seinen Musikanten

\* \* \*

Der **Nikolaus** wird dieses Jahr immer um 15:00 Uhr sein großes Herz den lieben Kindern schenken.

Vorführungen von **Kunsthändler** und **Künstler** des Kunstforum 99 täglich:  
– 15:00, 17:00 und 19:00 Uhr

Die **Rheinbacher St. Georgs-Pfadfinder** verkaufen an allen drei Tagen **Weihnachtsbäume** in der **Pützstraße**.

\* \* \*

Wir halten sie auf dem Laufenden unter:  
– [www.gewerbeverein-rheinbach.de](http://www.gewerbeverein-rheinbach.de)  
– [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de)

*Änderungen vorbehalten*

## **Anlage**

Auszug aus der zur Zeit gültigen:

### **Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009**

Aufgrund des § 85 Absatz 1 Nummer 1, 5, 6, 8 und 9, Abs. 2, 3 und 4 der Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (**GV. NRW. S. 256**), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (**GV. NRW. S. 644**), wird nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

#### **Abschnitt 4**

#### **Verantwortliche Personen, besondere Betriebsvorschriften für Versammlungsstätten**

##### **§ 38**

##### **Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten von Versammlungsstätten**

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen. Diese Person oder die von dieser mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragten müssen mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

## **Bekanntmachungsanordnung**

### **Miet- und Benutzungsordnung für die Aula des Städt. Gymnasiums (Stadttheater) vom 30.10.2014**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 30.10.2014

*Stefan Raetz*  
Bürgermeister



# Holzbau Hommes

Wohn-Träume in Holz

## Holzbau Friedhelm Hommes

Industriestraße 35 · 53359 Rheinbach  
Telefon 0 22 26-44 26 · Fax 0 22 26- 1 48 56  
info@holzbau-hommes.de  
www.holzbau-hommes.de

- ◆ Aufstockung in Holz
- ◆ Dachgeschoss-Ausbau komplett
- ◆ Altbausanierung
- ◆ Fachwerksanierung
- ◆ Dacheindeckung
- ◆ Eigenes Planungsbüro
- ◆ Gebäude-Energie-Beratung



# Guido Kasler

**Metallbaumeister / Schweißfachmann**  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800-7

Fenstergitter • Geländer • Treppen • Türen • Tore • Terrassenüberdachungen

Schlosserei

Schmiede

Balkonsystem

Objektsicherung

Schlosserei & Schmiede  
Grabenstr. 40  
53359 Rheinbach  
Tel.: (02226) 1 76 38  
Fax: (02226) 1 77 95  
Internet: www.kasler.de

# **Satzung der Stadt Rheinbach vom 07.11.2014**

## **über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ vom 14.03.2013**

### **Präambel**

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 27.10.2014 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) m.W.v. 01.08.2014 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ vom 14.03.2013 beschlossen:

### **§ 1**

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Rheinbach vom 14.03.2013 über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“, der begrenzt wird

#### im Norden

durch die nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95 sowie deren geradlinigen Verlängerung in östliche Richtung, die nördliche und östliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 88, die nördliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 74, sowie deren geradlinigen Verlängerung in westliche und östliche Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 68, sowie deren geradlinige Verlängerung in nördliche Richtung, die nordwestliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 7, Nr. 3 sowie deren geradlinigen Verlängerung in südwestliche Richtung, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 4, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 10, sowie deren geradlinige Verlängerung der nordwestlichen Grenze in südwestlicher Richtung, die nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 9, die nordwestliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 29, sowie deren geradlinige Verlängerung in südwestliche Richtung, die südwestliche Grenze der L 163,

#### im Osten

durch die Gemeindegrenze, die östliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Nr. 35 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördliche Richtung,

#### im Süden

durch die südliche Grenze der Parzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Parzelle 17, sowie deren geradlinigen Verlängerung in östliche und westliche Richtung,



WOYCKE  
IMMOBILIEN

## VERKAUF & VERMIETUNG

von Häusern, Wohnungen  
und Grundstücken

Ich berate Sie sorgfältig und bewerte  
Ihre Immobilie marktgerecht.



Ulrike Woycke  
Tel. 0 22 26 / 911 39 56  
Mobil: 01 60 / 58 58 102

Irlenbuscher Str. 39, 53359 Rheinbach  
uwimmobilien@t-online.de  
www.woycke-immobilien.de



### weeres Physiotherapie

Krankengymnastik, Manuelle Therapie,  
Lymphdrainage, PNF, Elektrotherapie,  
Schlingentisch, Fango, Heissluft, Massage  
Wirbelsäulengymnastik, Funktionelles Training

**Heiko Weeres**

Marie-Curie-Str. 22  
53359 Rheinbach  
02226 15 98 87 **Tel**

[www.weeres-physiotherapie.de](http://www.weeres-physiotherapie.de)

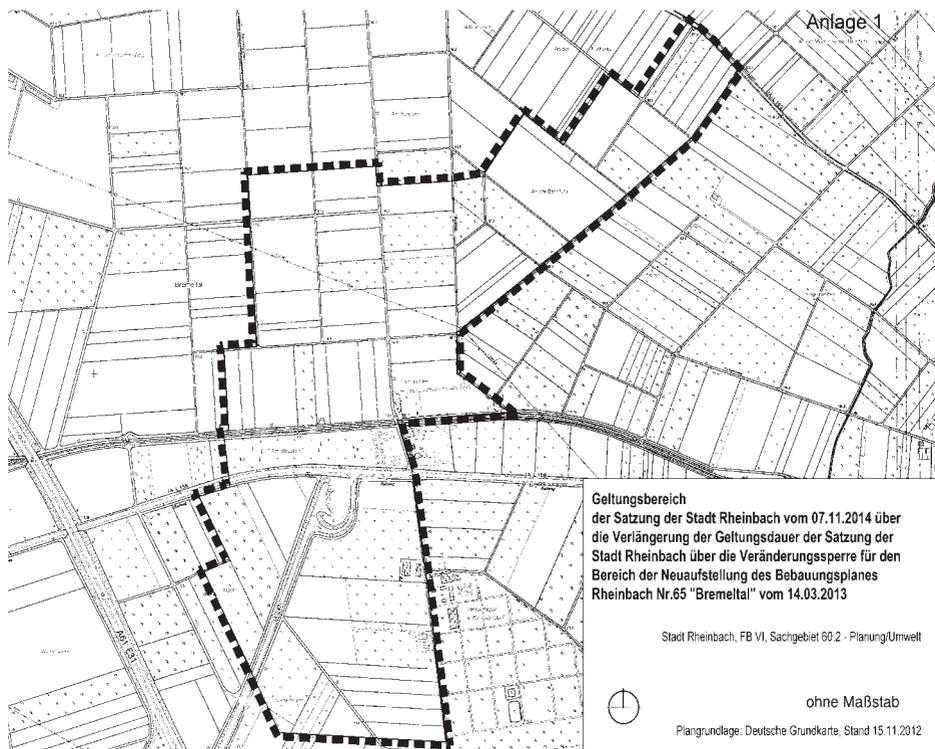
[www.Bodendesign-Weichert.de](http://www.Bodendesign-Weichert.de)

*Parkett • Laminat • Kork • Designboden  
Parkett- und Treppensanierung*

*Martinstraße 12 • 53359 Rheinbach*

*Tel.: 02226 / 89 26 111 • Fax: 02226 / 89 26 931*

*E-mail: [info@bodendesign-weichert.de](mailto:info@bodendesign-weichert.de)*



### im Westen

durch die westliche und nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 40, Nr. 49, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südliche Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 44, die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 40, Nr. 37, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 33, sowie deren geradlinigen Verlängerung in südliche und nördliche Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 10, Nr. 153, die westliche Grenze der Parzelle Flur 10, Nr. 116/66 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördliche Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 151, die westliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 104, die westliche und nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 105, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südliche Richtung und die westliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95

wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Plankarte, welche als Anlage zur Verlängerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.



## Geschenke fürs Leben



Für die bevorstehenden Festtage  
eine gute und besinnliche Zeit

Mit einem herzliches Dankeschön  
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Peter Hardenberg und Team



## Juwelier Hardenberg

Hauptstraße 52 · 53359 Rheinbach  
Tel. 0 22 26 / 135 97



mm 12/14

**Die „NEUEN PFADE“  
wünschen  
allen Freunden und Förderern sowie  
allen Mitwirkenden an unseren Projekten  
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.**



*Rheinbach, Pollägsstraße*

## § 2

- (1) Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre vom 14.03.2013 tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ am 28.11.2014 in Kraft.
- (2) Die verlängerte Satzung über die Veränderungssperre vom 14.03.2013 tritt spätestens mit Ablauf des 28.11.2015 außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr.65 „Bremetal“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – räumlicher Geltungsbereich

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Rheinbach am 27.10.2014 beschlossene Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung kann im Rathaus der Stadt Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet Planung/Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### **Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) m.W.v. 01.08.2014 werden unbeachtlich

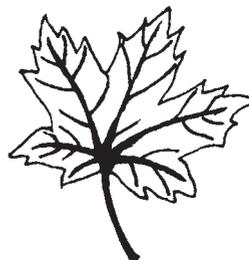
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rheinbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

# Gartengestaltung, Pflege und Pflasterarbeiten

## Manfred Greuel

(Dipl.-Ing. Agr.)

Industriestraße 13  
53359 Rheinbach  
Tel. 0 22 26 / 1 64 98



Wir führen alle Arbeiten  
kompetent und  
fachgerecht aus!

- Gartenneuanlage  
und Gartenanlagen-  
pflege
- Grabpflege
- Baumfäll- und  
Baumpflegearbeiten

db 1/08

### Kanalrenovation (Sanierung) – ohne Erdarbeiten

Annahmestellen der Firmengruppe Böhmer

# www.Abflussreinigung.de

Zertifizierter Fachbetrieb

**Sonn- und Feiertag**

**Alle Stadtteile Tag und Nacht**



**ABFLUSS-KANAL-EILDienst**  
Dichtheitsprüfung und Kanalsanierung  
nach § 61a LWG NRW

- ☎ Bornheim (0 22 22) **18 94**
- ☎ Alfter
- ☎ Rheinbach
- ☎ Meckenheim (0 22 26) **1 43 72**
- ☎ Swisttal
- ☎ Bonn (02 28) **25 67 06**
- ☎ Bonn-Beuel (02 28) **47 47 57**
- ☎ Bonn-City (02 28) **65 20 00**

Für Sie natürlich auch im Internet: <http://www.abflussreinigung.de>

❖ Fräsen ❖ Hochdruck ❖ Kanal-TV ❖ Untersuchung ❖ Saugwagen ❖

Anrufweiterschaltung nach Rheinbach

## **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

53359 Rheinbach, den 07.11.2014

*Stefan Raetz  
Bürgermeister*

## **Hinweisbekanntmachung nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz)“**

Mit Wirkung vom 1. März 2005 ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Hiernach haben Rats- und Ausschussmitglieder und auch der Bürgermeister Auskünfte über bestimmte persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben. Bestimmte Daten sind jährlich zu veröffentlichen.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 12.09.2005 die Ordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder (Ehrenordnung) beschlossen (§ 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen).

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder in der Zeit vom 08. Dezember bis 19. Dezember 2014, im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Zimmer 108, montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 11.30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

*Der Bürgermeister  
i.A. Norbert Sauren*

# Fuß & Mode Muno

**Bettina Wolter-Muno** (gepr. med. Fußpflegerin)  
med. Fußpflege – Maniküre – Kosmetik



**Gut gehen  
mit gepflegten Füßen.  
Wir führen auch Hausbesuche durch.**



**Rheinbach · Prümer Wall 9 · Tel.: 0 22 26 / 91 11 15**  
**Odendorf · Orbachstraße 67 · Tel.: 0 22 55 / 10 46**

## Wir buchen Ihre Belege

**Neuhöfer Consulting GmbH**

[www.neuhoefer-consulting.com](http://www.neuhoefer-consulting.com)

**Löhne und Gehälter**

**Buchen der lfd. Geschäftsvorfälle** gem. § 6 Nr. 4 StBerG



**Lambertweg 7, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-915253**

## **Raiffeisen-Markt**

- **Sämereien**
- **Tiernahrung**
- **Garten**
- **Reitsport**
- **Pflanzen**
- **Bekleidung**

die **raiffe** Leistung

**Rheinbach · Raiffeisenweg 6 · Tel.: 0 22 26 / 9 09 80 75**  
**geöffnet: Mo.-Fr.: 9<sup>00</sup>-19<sup>00</sup> Uhr und Sa.: 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr**

**Heizöl-Hotline gebührenfrei: 0 800 / 200 400 4**

# Sonstige Mitteilungen

## Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse im Monat Dezember 2014 – Stand bei Redaktionsschluss –

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders vermerkt, um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses in der Schweigelstraße 23 statt.

<b>Di</b>	<b>02.12.</b>	Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
<b>Do</b>	<b>04.12.</b>	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
<b>Mo</b>	<b>08.12.</b>	Rechnungsprüfungsausschuss
<b>Mo</b>	<b>15.12.</b>	Rat, Ratssaal des Himmeroder Hofes, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach
<b>Di</b>	<b>16.12.</b>	Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

Die Tagesordnungen zu den genannten Sitzungen werden durch Aushang im Rathaus Rheinbach öffentlich bekannt gemacht.

Auch sind sie im Internet unter [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de) einzusehen und ausdrückbar.

Sie können sich gerne bei der Stadtverwaltung informieren und die **Tagesordnung kostenlos anfordern**. Wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet 01 (Rat, Stadtmarketing): Frau Gabriele Hermanns (Tel. 02226 917110) oder Herrn Norbert Sauren (Tel. 02226 917454).

## AUS DER ARBEIT DES RATES

Am 27.10.2014 fand die 3. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach nach der Kommunalwahl statt.

Gemäß § 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994) in Verbindung mit § 24 der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach“ wird hiermit der wesentliche Inhalt der Beschlüsse bekannt gegeben:

### **Wahl der Vertreter der Stadt Rheinbach in Organen, Zweckverbänden und sonstigen Gremien;**

#### **hier: Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“**

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wurden als Vertreter des Trägers in den „Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland““ bestellt:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Bürgermeister Stefan Raetz	Erster Beigeordneter Dr. Raffael Knauber
2. Ratsherr Joachim Schneider (CDU-Fraktion)	Ratsfrau Tamara Vogt (FDP-Fraktion)



**Der Kraftmacher**

Personal Training · Bernd Scheuren

**Personal Training  
für Dich!**

## Fit für die Piste

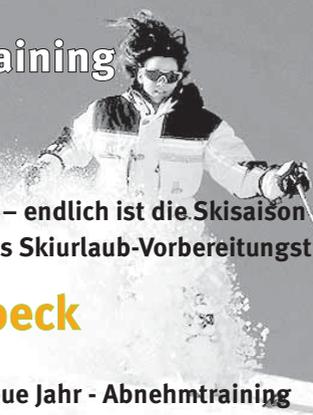
Sonne, Berge, Pulverschnee – endlich ist die Skisaison da.

**6 Wochen (12 Std.) intensives Skiurlaub-Vorbereitungstraining**

## Weg mit dem Speck

Sind Sie bereit dafür?

**6 Wochen (12 Std.) Fit ins neue Jahr - Abnehmtraining**



Anfragen telefonisch oder per E-Mail

**Mehr Kraft, mehr Leben**

**Bernd Scheuren**  
Ramershovener Str. 1  
53359 Rheinbach

Telefon (02226) 8957972  
Mobil (0176) 99986575  
E-Mail [info@derkraftmacher.de](mailto:info@derkraftmacher.de)  
Web [derkraftmacher.de](http://derkraftmacher.de)

## Stadttheater Rheinbach

Königsberger Str. 29  
53359 Rheinbach

### **Ansprechpartner:**

Regine Prause  
Telefon: 02226-917502

Tickets erhalten Sie an der Abendkasse oder im Verwaltungsgebäude des Glasmuseums, Himmeroder Wall 6, Zimmer 27, von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr; freitags von 8:00 bis 12 Uhr. Weitere Infos zu den Veranstaltungen und Preisen erhalten Sie im Internet unter [www.stadttheater-rheinbach.de](http://www.stadttheater-rheinbach.de).

## **! HINWEIS !**

**Anzeigenschluss** für die **Januar-Ausgabe 2015**  
ist der **10. Dezember 2014**

*Ihr Redaktionsteam*

## **Finanzangelegenheiten**

### **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Jahres 2014**

Der Rat genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2014.

### **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach und der Wahl des Bürgermeisters 2014**

Die Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach 2014 wurden gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

### **Allgemeine Festlegung triftiger Gründe für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge und die allgemeine Genehmigung für entsprechende Dienstreisen**

1. Für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge wurden nach Ziffer 1.4 zu § 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz für den Fachgebietsleiter des Fachgebietes 61.1 und 66, Betriebshof, Tiefbau/Infrastruktur, als triftige Gründe allgemein festgelegt:

Ein triftiger Grund für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges liegt dann vor, wenn der v. g. Mitarbeiter im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung im Stadtgebiet sein Kfz nutzt um die unterschiedlichen Einsatzbereiche zu erreichen.

2. Für diese Fahrten wurde eine allgemeine Genehmigung nach Ziffer 7 u. § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz erteilt.

### **Änderung von Miet- und Benutzungsordnungen;**

**hier: 1. Miet- und Benutzungsordnung für die Aula der Tomburg-Realschule (Stadthalle)**

**2. Miet- und Benutzungsordnung für die Aula des Städt. Gymnasiums (Stadttheater)**

Der Änderung der Miet- und Benutzungsordnungen für die Aula der Tomburg-Realschule (Stadthalle) und die Aula des Städt. Gymnasiums (Stadttheater) wurde zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Ausschuss nach Ablauf eines Jahres einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

### **Einsatz eines weiteren Vollziehungsbeamten;**

**hier: Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.05.2014**

Im Stellenplan 2015 wurde eine Stelle – Innendienst Vollstreckung – mit 0,5 Stellenanteilen neu eingerichtet.

### **Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Rheinbach**

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen wurde wie folgt, rückwirkend zum 01.08.2014, geändert:



## Digitalfotos erhältlich in Rheinbach und Meckenheim

**Diverse  
Fotobücher und  
Fotogeschenke  
bei uns  
bestellbar!**

Das Digitalfoto in 2 bis 3 Labortagen Jetzt auch auf Premium Papier erhältlich	10 x 15 <b>0,13 €</b> + 1,00 € Bearbeitungsgebühr
Sofortdruck	z.B. 10 x 15 <b>0,17 €</b> 10 x 15 <b>0,29 €</b>
Wir brennen Ihre CDs/DVDs vor Ort:	<b>2,99 €/3,99 €</b>

durchgehend geöffnet  
Rheinbach und Meckenheim



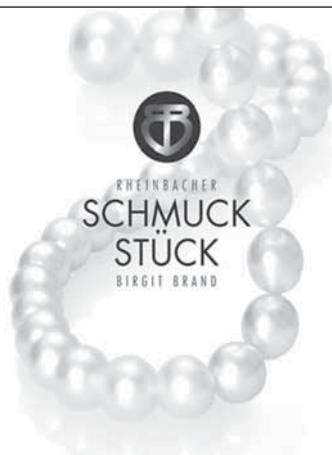
## Rheinbacher Schmuckstück

Birgit Brand

Prümer Wall 7 · 53359 Rheinbach

Tel.: 02226 - 9 11 02 74

[www.rheinbacher-schmuckstueck.de](http://www.rheinbacher-schmuckstueck.de)



Ihr professionelles und unabhängiges Lerninstitut



## Nachhilfe <sup>plus</sup> COACHING

- plus* individuellem Nachhilfeunterricht
- plus* qualifizierten Nachhilfelehrern
- plus* Prüfungsvorbereitung
- plus* Coaching bei Prüfungsangst
- plus* 2 kostenlose Probestunden

**Gute Noten  
verschenken  
mit unserem  
Lerngutschein!**

Alle Fächer · alle Klassen · Einzel- und Intensivtraining · Gruppenunterricht  
Beratung vor Ort: Mo. - Fr. von 14 bis 17 Uhr · Telefonisch: Mo. - Fr. 8 bis 20 Uhr  
Nachhilfe plus Coaching · Grabenstraße 2 · 53359 Rheinbach-Innenstadt  
Telefon: 02226 - 892 6000 · [info@nachhilfeplus.de](mailto:info@nachhilfeplus.de) · [www.nachhilfeplus.de](http://www.nachhilfeplus.de)

- In § 3 Abs. 1 wurden die Sätze 4 und 5 angefügt:  
Für die Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden sollen, gilt die Beitragsfreiheit ab dem 01.12. jeden Jahres für die Dauer von maximal 12 Monaten.  
Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit ausnahmsweise 2 Jahre.
- In § 3 Abs.4 wurden die Sätze 3 und 4 gestrichen und folgender neuer Satz 3 hinzugefügt:  
Für Geschwister von Kindern, deren Betreuung im letzten Kindergartenjahr wegen § 23 Abs. 3 KiBiz betragsfrei ist, wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben.

### **Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege**

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wurde wie folgt, rückwirkend zum 01.08.2014, geändert:

§ 3 Abs. 4 wurde wie folgt neu formuliert:

Eine private Zahlung der Eltern an die Tagespflegepersonen zusätzlich zur laufenden Geldleistung des Jugendamtes ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind ein angemessenes Entgelt für die Verpflegung und besondere Leistungen, die den üblichen Umfang der Kindertagespflege überschreiten (z.B. Bring- und Abholfahrten, aufwändige Ausflüge oder externe Förderangebote).

§ 3 Abs. 5 wurde wie folgt neu formuliert:

Tagespflegepersonen erhalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt länger als zwei Jahre ununterbrochen als Tagespflegeperson tätig sind, einen Betreuungssatz in Höhe von 4,75 € je Kind und Stunde (2,87 € Förderleistung, 1,88 € Sachkosten).

In § 3 Abs. 7 wurde der Satz 5 angefügt:

Für Kinder mit festgestelltem erhöhtem Förderbedarf kann im Einzelfall ein zusätzlicher Förderbetrag zur Deckung der Mehraufwendungen gezahlt werden.

In § 6 Abs. 1 wurden die Sätze 5 und 6 angefügt:

Für die Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden sollen, gilt die Beitragsfreiheit ab dem 01.12. jeden Jahres für die Dauer von maximal 12 Monaten.

Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit ausnahmsweise 2 Jahre.

In § 6 Abs. 3 wurde der Satz 3 gestrichen und folgender neuer Satz 3 hinzugefügt: Für Geschwister von Kindern, deren Betreuung im letzten Kindergartenjahr wegen § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei ist, wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben.

# Dienstleistung rund um Haus & Garten

**Volker Arnold**

Gräbbachweg 27 · 53359 Rheinbach  
Mail: arnold-volker@t-online.de

Telefon: 0 22 26 / 91 87 36  
Mobil: 01 72 / 2 63 67 07

- Grabpflege • Gartenpflege • Hausmeister-Service

## Augen auf beim Häuserkauf !

Beratung bei Kauf, Verkauf oder Vermietung ihrer Immobilie

Baubegleitung bei Neubau, Umbau, Renovierung . .

  
**DENTZER**  
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO  
FÜR SCHÄDEN AN GEBÄUDEN

Tel. 022 26 /  
89 888 50

[www.dentzer.de](http://www.dentzer.de)

**Bad . Heizung . Solar**



Heizungs- und Badsanierungen  
zum Festpreis.

**50**  
über Jahre  
seit 1964

**Binner GmbH & Co. KG**  
Felix - Wankel - Str. 25 - 53881 Euskirchen  
Tel: 02251/957800 - Fax: 02251/9578035  
mail@binnergmbh.de - www.binnergmbh.de

**Binner**

Mitglied  Handwerkskammer Aachen

## **Planungsangelegenheiten**

### **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses Rheinbach-Wormersdorf Nr. 13 „Kantenberg“**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 13 „Kantenberg“ vom 12.09.1994 wurde gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit einem geänderten Geltungsbereich und unter Anwendung des § 13 a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung neu gefasst.

Die Verfahrenserleichterung des § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wurde nicht in Anspruch genommen. Es wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt.

### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“; Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre**

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ vom 14.03.2013 wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.

### **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

Nachstehende Anträge wurden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

- Schulweg über die B 266, Ortsdurchfahr Oberdrees
- Beachvolleyballanlage Wormersdorf
- Errichtung von Leitplanken und Neubepflanzung der Alleebaumlücken entlang der L 471
- Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen in Rheinbach
- Bürgeranträge gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
- Ausweitung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung
- Spielplätze Stauffenbergstraße und Am Blümlingspfad
- Straßenbeleuchtung an der Kreisstraße 61 zwischen Oberdrees und Niederdrees

### **Bürgeranträge**

Dem Bürgerantrag vom 14.06.2011 betreffend der Förderung von Windenergie wurde insoweit entsprochen, als dass ein Klimaschutz-Teilkonzept zur Nutzung erneuerbarer Energien erstellt und das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ eingeleitet worden ist.

*Der Bürgermeister  
i. A. Peter Feuser  
Fachbereichsleiter*

# Kosmetikstudio

## Elke Sohns

Dipl.-Kosmetikerin  
(Biomaris)



**Geschenkgutscheine in jeder Höhe erhältlich!**

Kosmetikbehandlung mit Hals und Decolleté 41,- €

Fußpflege 20,- €

**Termine bis 21.00 Uhr!**

53359 Rheinbach • Polligsstraße 8 • Telefon 0 22 26/1 48 26



## „GANS WILD“

Ab sofort gibt es wieder unsere Gänsekarte und Wildspezialitäten

### Unsere November-Highlights

#### **Ganze Gans für vier Personen**

mit Rotkohl, Klößen, Maronen und Beifußjus  
99,00 EUR

#### **„Fliegende“ Gans**

zum Mitnehmen inklusive einer Flasche Rotwein  
69,00 EUR



**Wir bitten um Reservierung mindestens am Vortag**

Tel: 02226 169 22 – 0 # Ölmühlenweg 99 # 53359 Rheinbach  
[info@waldhotel-rheinbach.de](mailto:info@waldhotel-rheinbach.de) [www.waldhotel-rheinbach.de](http://www.waldhotel-rheinbach.de)

# Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach informiert

– Eingabe der Zählerstände per Internet möglich –

Ende November 2014 werden – wie in den vergangenen Jahren – die Ablesekarten für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung verschickt. Bei der Rücksendung der Ablesekarten mit dem Zählerstand bitten wir um Ihre Mithilfe.

**Nur korrekt ausgefüllte Karten können elektronisch eingelesen werden.**

Das sorgfältige Ausfüllen der Karten minimiert die Kosten der Datenerfassung. Diese Kostenersparnis kommt letztendlich auch wieder Ihnen als Kunde des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach zugute.

Die ausgefüllte Ablesekarte ist bis **spätestens 10.12.2014** an das Wasserwerk der Stadt Rheinbach, Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach, zu senden.

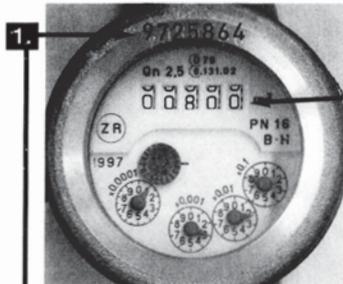
**Noch bequemer können Sie jetzt Ihren Zählerstand über das Internet an das Wasserwerk übermitteln. Bitte teilen Sie den Zählerstand dann ebenfalls bis zum 10.12.2014 online unter [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de) –[Wasserzählerstand 2014 online melden] mit. In diesem Fall bitte die Ablesekarte nicht mehr zurück senden.**

Wird der Zählerstand **nicht** fristgerecht bekannt gegeben, muss der Verbrauch 2014 nach den satzungsmäßigen Vorschriften auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt werden.

So füllen Sie die Selbstablesekarte richtig aus:

Wichtig!

1. Vergleichen Sie bitte die **Zählernummer** auf dem Wasserzähler mit der auf der Ablesekarte.
2. Hier finden Sie den **Zählerstand**.
3. **Tragen Sie den Zählerstand mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber ein.**  
(– entsprechend unserem Beispiel)
4. Bitte tragen Sie das **Ablesedatum** hier ein.
5. Bitte senden Sie die Karte zu diesem angegebenen **Termin** (für Sie portofrei) an uns zurück.
6. Für evtl. Rückfragen bitte Ihre Rufnummer eintragen.



Kundennummer: 99999		
Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 01111 Musterstadt		
Zählernummer/Art 9725864	Letzter abgerechneter Zählerstand/Anfangsstand 100	Zählerstand 00800
Vorwahl: / Rufnummer (tagsüber):		
Tag der Ablesung Tag: 11 Monat: 12 Jahr: 2014		
Bitte die ausgefüllte Karte zurücksenden bis zum: 10.12.2014		
Unterschrift		

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**Frau Lanzerath**  
Tel.: 0 22 26 / 917 227  
**Frau Metternich**  
Tel.: 0 22 26 / 917 226

Bitte den Zählerstand gut leserlich  
rechtsbündig und ohne Komma-  
stelle eintragen.



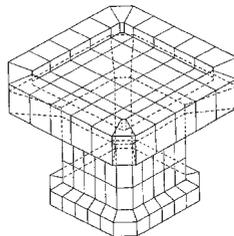
# Fliesen ZIENER<sup>GMBH</sup>

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen  
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19  
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97  
www.fliesen-ziener.de

**Ausstellung nach  
Terminvereinbarung**

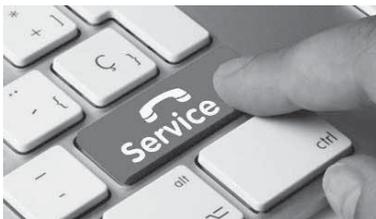


dfp 5/11



**Für Privat- und Geschäftskunden:  
Schnelle und kompetente Hilfe,  
Beratung und Schulung rund um  
PC, Tablet und Smartphone**

Mo-Fr 9:00 bis 19:00 Uhr,  
nach Absprache auch abends oder Samstags



- Persönliche Beratung und Problemlösung**
- Die Erstberatung ist kostenfrei**
- Auf Wunsch vor Ort bei Ihnen**

Rheinbach, Tel.: 02225 9984841 – Email: [service@digihelp.de](mailto:service@digihelp.de) – Web: [digihelp.de](http://digihelp.de)



Sie erreichen uns im Notfall Tag und Nacht unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer

# 1 1 2

*Ihre Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt Rheinbach*

## Wochenmarkt am Heiligabend

Das Sachgebiet Bürgerbüro möchte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass in diesem Jahr der Wochenmarkt am Mittwoch, dem 24.12.2014, stattfinden wird und der Wochenmarkt am Freitag, dem 26.12.2014, – aufgrund des Feiertages – ausfällt.

Denken Sie an Ihre Vorbestellungen für die Feiertage!

Die Marktbeschicker nehmen Ihre Bestellungen gerne entgegen. Alle Marktbeschicker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Bürgerbüro wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr.

*Der Bürgermeister  
i.A. Volker Grap*

### **EINLADUNG „Niederdreerer Weihnachtszauber“**

Am **06.12.2014** möchten wir **ab 14.00 Uhr** recht herzlich zum fünften „**Niederdreerer Weihnachtszauber**“ einladen.

Gemütliches Beisammensein in stimmungsvoller und besinnlicher Atmosphäre in und an der alten Schule sowie im beheizten Zelt. Kreatives Handwerk, frisch gebackene Waffeln, gebrannte Mandeln, duftendes Weihnachtsgebäck, Geschenke aus der Landküche, Herzhaftes (Champignon-Pfanne, Gulaschsuppe, Gegrilltes), warme und kalte Getränke, Tombola u.a.

Außerdem können Kinder unter Anleitung Weihnachtliches basteln.

Alle kleinen und großen Märchenfans kommen auch in diesem Jahr wieder auf Ihre Kosten. Zu unserer großen Freude wird die **Märchenerzählerin** Helga Dahm den Niederdreerer Weihnachtszauber mit zwei Märchen bereichern. Die Vorstellungen finden um **15.00 Uhr** und um **16.00 Uhr** statt.

Der **Heilige Nikolaus** hat seinen Besuch angekündigt, ebenso wie das **Kinderdreigestirn aus Oberdrees**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Ihr Ortsausschuss Niederdrees*

#### **Die Georgspfadfinder (DPSG) Rheinbach, Stamm „Antoine de Saint-Exupéry“,**

werden auch in diesem Jahr am Weihnachtsmarkt Nordmantannen in verschiedenen Größen und in ausreichender Anzahl anbieten:

**am Freitag, 12. Dezember, ab 14.00 Uhr  
am Samstag und Sonntag, 13./14. Dezember, jeweils ab 10.00 Uhr**

– solange der Vorrat reicht –

Diesmal aber findet der Verkauf auf der Wiese zwischen „Hotel Streng“ und „Endlos“ statt.

... wir drucken,  
gestalten, veredeln, beraten ...

in meckenheim, ahrweiler und köln



**WARLICH** Kontakt: Martin Warlich | T.: 02641 99073-0  
MEDIENGRUPPE buero.ahrweiler@warlich.de | www.warlichdruck.de

bücher  
plakate  
broschüren  
geschäftspapiere  
effizient  
umweltbewusst  
preiswert  
mailing  
präsentationsmappen  
kalender  
klimaneutral  
umweltsiegel  
druckveredelungen  
offsetdruck  
digitaldruck  
mobile webseiten  
zertifiziert



Wer schön sein will, muss kommen!  
Wir sind die Cut + Colour-Spezialisten!

NEU: Permanent-Make-up mit Linergistin  
Annett Dospel (20 Jahre Erfahrung).

Voranmeldung erbeten.



**HAAR-STILIST  
WELZEL**

Internationale Auszeichnungen  
für Haarschneiden

53359 Rheinbach  
Voigtstor 17  
☎ 0 22 26 / 21 27

## **Adventskonzert der Musikschule**

Am Sonntag, dem 7.12.2014, findet um 18.00 Uhr in der Pallottikirche in Rheinbach ein Adventskonzert der Musikschule in der VHS Meckenheim-Rheinbach-Swisttal mit Wachtberg statt.

Im ersten Teil des Konzerts wird das Doppelkonzert d-moll, BWV 1043 von Joh. Seb. Bach gespielt. Dieses Werk vermittelt mit seinen drei Sätzen eine abwechslungsreiche Bandbreite an musikalischen Ausdrucksgesten und großer Spielfreude. Zwei schnelle und beschwingte Sätze umrahmen ein wundervolles und ausdrucksstarkes Largo mit einem aparten Wechselspiel der beiden Soloinstrumente, die von den beiden Solisten Maria Kapuscinska und Viktor Wittmann übernommen werden. Begleitet werden sie vom Orchester „Pro musica“ der Musikschule und Gastinstrumentalisten.

Im zweiten Teil des Konzertes wird der 1. Teil des Oratoriums „Messias“ und das berühmte Halleluja aus dem zweiten Teil aufgeführt. In diesem 1. Teil stehen das adventliche und weihnachtliche Geschehen im Vordergrund. Farbige und abwechslungsreich gestalten Orchester, Chor und Solisten die einzelnen Stationen des Geschehens. Da ist von der Herrlichkeit Gottes die Rede, aber auch das Kommen des Herrn wird in vielfältigen musikalischen Facetten dargestellt. Die drei Solisten des Konzerts, Lydia Krüger-Sopran, Nele Quaas-Alt und Andreas Petermeier-Bass, werden die Rezitative und Arien ausdrucksvoll und virtuos gestalten, der Chor Collegium Vocale der Musikschule die Chor Teile mitreißend interpretieren, unterstützt vom Schwung des Orchesters „Pro musica“. Die Gesamtleitung hat Hans-Wilhelm Walbröhl.

Der Eintritt beträgt 12,-/8,- Euro.

Kartenvorverkauf: Buchhandlung Kayser, Rheinbach, Geschäftsstelle VHS/MS Schweigelstr. 21, Rheinbach und an der Abendkasse.

*Hans-Wilhelm Walbröhl*

## **Aus den Vereinen**

### **Kindergarten Sumsemann e.V.**

Für das Kindergartenjahr 2015/16 sind in unserer KiTa noch Plätze für U3 und Ü3 Kinder frei. Die Anmeldungen sollten bis 30. November in unserer Einrichtung und dem Jugendamt in Rheinbach erfolgen. Informationen über die KiTa finden Sie unter [www.sumsemann-ev.de](http://www.sumsemann-ev.de). Terminabsprachen vereinbaren Sie bitte mit der Leiterin der Kita über [info@sumsemann-ev.de](mailto:info@sumsemann-ev.de).

*Lutz Lingmann*  
1. Vorsitzender

**INTERSPORT**  
*mager*



**WEIHNACHTLICHE  
GESCHENKIDEEN**

*... die vom Sport kommen!*

*Die Welt des Sports  
auf über 700m<sup>2</sup>*

**INTERSPORT**  
*mager*

Sport Mager - Inh. Kurt Mager

Deinzer Platz/ Grabenstr. 6-8 - 53359 Rheinbach

Tel. 02226-13969 - [www.intersport-mager.de](http://www.intersport-mager.de)



kostenlose Parkplätze für die Zeit Ihres Einkaufs bei uns,  
finden Sie in unserer Tiefgarage Deinzer Platz - Einfahrt  
gegenüber der Polizeiwache Rheinbach

*Aus Liebe zum Sport*

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**  
**Bezirk Bonn e.V.**  
**Ausbildungszentrum Rheinbach**  
**- Geschäftsstelle -**



**Ausbildungsangebot der DLRG Rheinbach für:**

**NICHTSCHWIMMER**

Ausbildung für Kinder ab 6 Jahre. Pro Kurs stehen 10 Plätze zur Verfügung.

**Kursbeginn: 12.01.2015**

**Kursgebühr: 30,00 Euro** für Kinder plus Mitgliedsbeitrag der DLRG

**RETTUNGSSCHWIMMER      Bronze & Silber**

Ausbildung für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene. Pro Kurs stehen 10 Plätze zur Verfügung.

**Kursbeginn: 12.01.2015**

**Kursgebühr: 30,00 Euro (Mitglieder der DLRG)** plus ggf. 5,- Euro für Ausweis.

**Kursgebühr: 60,00 Euro (Nichtmitglieder der DLRG)** plus ggf. 5,- Euro für Ausweis

Anmeldung hierfür bei der Geschäftsstelle in Rheinbach ab sofort telefonisch donnerstags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Telefon 02226/912 448) oder per E-Mail unter [DLRG-AZRHEINBACH@gmx.de](mailto:DLRG-AZRHEINBACH@gmx.de) möglich.

**Die Anmeldungen sind verbindlich; die Kursgebühren sind am ersten Übungsabend zu entrichten. Für Rettungsschwimmer ist ein gültiger Personalausweis und ein Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre) im Original (sowie eine Kopie zum Verbleib im AZ) mitzubringen.**

*Karin Schmidt*

## **Weihnachtssingen mit dem Frauenchor Rheinbach**

Zu weihnachtlicher Chormusik laden die Sängerinnen am Sonntag, den 7.12.14, in die Pfarrkirche St. Ägidius in Oberdrees ein. Bei den traditionellen Weihnachtsliedern kann das Publikum gerne mitsingen. Damit erfüllt die Chorleiterin, Frau Kimiko Bernhöft, den Wunsch aus einer Sommerveranstaltung, als auch gemeinsam Volkslieder gesungen wurden.



Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

**Geschenkgutscheine**  
können Sie  
bei mir  
erwerben!



**eh**

Kosmetikstudio  
elke heinevetter

**CLARINS**  
PARIS

**MARIA  
GALLAND**  
PARIS

Aachener Str. 30 53359 Rheinbach 0 22 26/1 35 99

06 12712

## Helga Feuser-Strasdas

Glasmalermeisterin

## Glasgestaltung

Glasgestaltung für Tür, Fenster, Raum und Garten

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 10:00 - 12:30 + 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung!

Klostergasse 4  
53359 Rheinbach-Wormersdorf

Tel.: 02225 - 12545  
info@feuser-strasdas.de  
www.feuser-strasdas.de



## Museumsshop im Glasmuseum

**Emotionen, Farben, Formen**  
**Rheinbacher Glas und mehr...**

Himmeroder Wall 6  
53359 Rheinbach  
Telefon 02226/91 7501  
www.glasmuseum-rheinbach.de

Öffnungszeiten Museum/Shop

Di.-Fr. 10-12 Uhr  
und 14-17 Uhr  
Sa./So. 11-17 Uhr

06 9109

# Adressen und Termine

## **Sprechstunden des Bürgermeisters**

am **10.12.2014** von 15:00 bis 15:30 Uhr Kindersprechstunde und von 15:30 bis 17:00 Uhr Bürgersprechstunde in Zimmer E01 des Rathauses. Anmeldung erbeten, Telefon 02226 917-101

## **Gleichstellungs- beauftragte**

Bürozeiten 8:00 bis 12:00 Uhr, Zimmer E27 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache. [www.gleichstellungsbeauftragte-rheinbach.de](http://www.gleichstellungsbeauftragte-rheinbach.de)

## **Gründer- und Technologiezentrum**

„Selbstständig werden – Selbstständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 872002, können Sie sich montags bis freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen

## **Deutsche Renten- versicherung**

Keine Sprechtage mehr ab Januar 2014. Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280-801. Hotline: 0800 100048013 (allgem. Infos zu Versicherungskonten). Internet: [www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen](http://www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen)

## **Rentenberatung Stadt Rheinbach**

Rentenberatung bei der Stadt Rheinbach **donnerstags** von 8:00 – 15:30 Uhr in Raum 207. **Terminabsprache** unter Telefon 02226 917-137 (Karin Beier) erforderlich.

## **Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach Grabenstraße 39**

Jagdscheine, Verkauf von Reiterplaketten, Sprechtage des Gesundheitsamtes, Ausländeramt (Verpflichtungserklärungen), Elterngeld, Versorgungsamt u.v.m. Weitere Infos bzw. Terminvereinbarungen unter Telefon 02226 92340

## **Neubürger- beauftragter**

Sprechstunde des Neubürgerbeauftragten, Herrn Ludwig Neuber, für Aussiedler und zugezogene Ausländer im Kreishaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg. Terminvereinbarung erforderlich. Telefon 02241 13-3161 oder E-Mail: [marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de](mailto:marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de)

## **Streitschlichtung**

Falls Sie die Hilfe des/der Schiedsmanns/frau benötigen, rufen Sie folgende Telefonnummer an: 02226 917-337

## **Pflegeberatung**

Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Sprechstunden im Rathaus, Frau Nolden, Telefon 02226 917134: montags 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr, dienstags und donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr

## **Wehrdienst- beratung**

Jeden 3. Donnerstag im Monat im Rathaus, Schweigelstr. 23. Terminvereinbarung erforderlich. Telefon 0228 9471237

## **Deutsche Rheuma-Liga**

Infos persönlich oder unter Telefon 02251 90-1564 während der Sprechzeiten (freitags 14:00 – 16:00 Uhr) im Appartmenthaus des Marienhospitals, Münstereifeler Str. 38e, 53879 Euskirchen

# Rohrkummer?

Sebastian Poétes | Rohr- und Kanaltechnik

Ihr 24 Std. Notdienst:  
0 22 26 808 97 95

Abfluss- / Rohrreinigung | Kanal-TV-Inspektion  
Dichtheits-/Funktionsprüfung | Sanierung | Rohrverlaufsorgung

[www.rohrkummer.de](http://www.rohrkummer.de)



## Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Maik Richard

Eigenständiger Familienbetrieb

Bestattungen aller Art  
und auf allen Friedhöfen

Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH

Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19

Telefax 0 22 26 / 91 21 23

[info@bestattungen-rheinbach.de](mailto:info@bestattungen-rheinbach.de)

[www.bestattungen-rheinbach.de](http://www.bestattungen-rheinbach.de)

Ihr  
Ansprechpartner  
im Trauerfall



<b>KoKoBe</b>	Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartnerin: Katharina Wallraven. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 9099614
<b>Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e.V.</b>	Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat „Gesprächscfé für Trauernde“ (kostenfrei), 15:00 – 17:00 Uhr, Haus am Römerkanal. Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder Handy 0177 2178337
<b>Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach</b>	Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner: Sprechstunde an jedem zweiten Mittwoch eines Monats von 9:30 bis 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 835275. <a href="http://vdk.de/ov-rheinbach.de">vdk.de/ov-rheinbach.de</a>
<b>Diakonisches Werk</b>	Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmstraße, Montag Nachmittag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch Vormittag 10:00 – 12:00 Uhr, Nachmittag 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag Vormittag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376
<b>Freiwilligenzentrum Blickwechsel</b>	Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-210, Di 10:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 17:00 Uhr, <a href="mailto:helfen@blickwechsel-rheinbach.de">helfen@blickwechsel-rheinbach.de</a> , <a href="http://www.blickwechsel-rheinbach.de">www.blickwechsel-rheinbach.de</a>
<b>Ferienangebote</b>	für Kinder und Jugendliche: Abenteuer Pur e.V., Telefon 02226 90330-35, Fax 02226 90330-41, Mobil: 0172 2482927, <a href="http://www.abenteuer-pur-team.de">www.abenteuer-pur-team.de</a>
<b>Stadtjugendamt</b>	Aachener Str. 16, Telefon 02226 917-600; montags – donnerstags 8:00–16:30 Uhr und freitags 8:00–12:30 Uhr
<b>Jugendpfleger</b>	Sprechstunden nach Vereinbarung, Telefon 02226 917-610 (Herr Bersch)
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>	Telefon 02225 945959 (Ute Krupp)
<b>Erziehungs- und Familienberatung</b>	Sprechstunden in Rheinbach, Aachener Str. 16, montags–donnerstags von 9:00–12:00 Uhr und von 14:00–16:00 Uhr, freitags von 9:00–12:00 Uhr. Telefon 02226 92785660
<b>Suchtkrankenhilfe der Caritas</b>	Beratung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen in Rheinbach, Pfarrgasse 6, Telefon 02226 12404
<b>Eine-Welt-Laden</b>	Mittwochs 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00–18:30 Uhr und samstags 9:30–13:00 Uhr in der Weiherstraße 15
<b>Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach</b>	Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA dienstags und mittwochs von 19:00–21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02255 959555 oder 02226 3332
<b>Rheinbach-Meckener Tafel e.V.</b>	Wir bieten Lebensmittel für bedürftige Personen an. Info unter Telefon 02225 12798



RECHTSANWALT  
**JÜRGEN LAMMERTZ**

Kleine Heeg 15 · 53359 Rheinbach  
Tel. (0 22 26) 90 98 90 · [ralammertz@aol.com](mailto:ralammertz@aol.com)

Termine Mo. bis Fr. 8–17.30 Uhr  
und nach weiterer Vereinbarung

Tätigkeitsbereiche:

- § Arbeitsrecht
- § Mietrecht
- § Strafrecht
- § Vertragsrecht
- § Baurecht

## Malerfachbetrieb Dieter Selz



Ihr Malerfachbetrieb

- Malerarbeiten aller Art
- Moderne Raumgestaltung
- Trockenbau
- Wärmedämmsysteme

Konrad-Adenauer-Str. 69  
53359 Rheinbach

Tel 02225 / 9809645  
Fax 02225 / 9809646  
Mobil 0175 / 2490389

[info@malerbetrieb-selz.de](mailto:info@malerbetrieb-selz.de)  
[www.malerbetrieb-selz.de](http://www.malerbetrieb-selz.de)

# Buchhandlung Kayser

## Rheinbach

IM HERZEN DER STADT



Hauptstraße 28 tel. 02226.92630  
[www.buchhandlung-kayser.de](http://www.buchhandlung-kayser.de)  
[info@buchhandlung-kayser.de](mailto:info@buchhandlung-kayser.de)

- Frauenberatung** Psychosoziale Beratung unter anderem bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. **Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Str. 6.** Terminvereinbarung unter 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter
- Sozialdienst kath. Frauen** Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Telefonische Anmeldung unter 02241 958046. Unsere weiteren Angebote: [www.skf-rhein-sieg.de](http://www.skf-rhein-sieg.de).
- ALfa** Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen in Not-situationen: 0211 7008000 (bundesweite Notfallnummer)
- Aktion Lebensrecht für Alle e.V.** Montags von 10:00–12:00 Uhr, donnerstags von 14:00–16:00 Uhr. Barbara Michalke, Jugendamt, Aachener Str. 16, Telefon 02226 917-611.
- Tagesmütter-vermittlung** für die Rheinbacher Höhenorte, Kinder- und Jugendinitiative Merzbach e.V., Heike May, Telefon 02226 907715, [www.kji-merzbach.de](http://www.kji-merzbach.de)
- Babysitter-Vermittlung** Eltern-Kind-Gruppen (Tel.: 0151 22111281) für Kleinstkin-der sowie Spiel- und Waldgruppen (Tel.: 0151 22111289) für Kinder bis zum Kindergartenalter. Infos unter: [www.klein-kinder-wibbelstaetz.de](http://www.klein-kinder-wibbelstaetz.de)
- Kleinkinder Wibbelstätz e.V.**  Schweitzerstraße 1, Rheinbach. Infos unter 02226 157843; Homepage: [www.naturkindergarten-rheinbach.de](http://www.naturkindergarten-rheinbach.de). E-Mail: [leitung@naturkindergarten-rheinbach.de](mailto:leitung@naturkindergarten-rheinbach.de).
- Elterninitiative Naturkindergarten e.V.** Kirchweg 4, Rheinbach-Hilberath, Infos unter 02226 17721. E-Mail: [info@spielbude.com](mailto:info@spielbude.com)
- Elterninitiative „Spielbude“ e.V. Hilberath/Todenfeld Kindergarten Sumsemann e.V.** Stuppenkreuz 6, 53359 Rheinbach-Queckenberg. Ansprech-partnerin: Frau Surges, Telefon 02255 8382. E-Mail: [info@sumsemann-ev.de](mailto:info@sumsemann-ev.de)
- SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste** Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Meckenheim, Kirchplatz 1. Infos unter Telefon 02225 7084790
- Kleiderstuben** **Fundgrube der CDU-Frauen-Union: Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse)** Annahme und Ausgabe jeden Dienstag von 9:30–12:00 Uhr und 14:00–16:30 Uhr  
**Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32** Annahme und Ausgabe jeden Dienstag von 14:00–17:30 Uhr  
**Kleiderstube der Pfarrcaritas, Keramikerstraße 11** (Majo-likafabrik) Annahme und Ausgabe jeden Donnerstag von 14:00–17:30 Uhr des Georgsrings e.V.: Rheinbach, Keramikerstraße 11 (Majo-likafabrik). Öffnungszeit: jeden Freitag von 14:00–18:00 Uhr. Weitere Infos unter Telefon 02226 8096828
- Möbellager** **Öffnungszeiten:** montags 9:00–18:00 Uhr / dienstags 9:00–18:00 Uhr donnerstags und freitags 14:30–18:00 Uhr samstags 9:00–13:00 Uhr, Telefon 02226 3682
- Öffentl. Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum, Lindenplatz 4**

Dach und Wand **Henrich**  
Bedachungen aller Art

GmbH & CoKG



Kommen Sie zu uns!  
Wir beraten Sie gern:

**VELUX**®

**24h Reparatur-Schnell-Service**

Alt- u. Neudacheindeckung • Balkon- u. Garagendachsanierung • Verschieferungen  
Flachdachsanierung • Bauklempnerarbeiten • Dachfenstermontagen  
Dachgauben Erstellung • Carport Erstellung • Fassadenverkleidung  
Wärmedämmung • Kaminverkleidung • und vieles mehr!

**Tel.: 0 22 26 / 1 62 50**  
**53359 Rheinbach**

**Fax: 0 22 26 / 1 77 86**  
**www.dach-und-wand-henrich.de**

Jens **HEUBES**

Wasser · Wärme · Umwelttechnik

Industriestraße 21  
53359 Rheinbach

Tel. : 0 22 26 - 90 90 944  
Fax : 0 22 26 - 90 90 945  
Mobil : 01 77 - 333 5 444  
E-Mail : Heubes@web.de

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS**  
**H. KLEIN**

Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Baumbestattungen - Sarggroßhandel  
Trauerdrucksachen - Bestattungsvorsorge - Individuelle Trauerdekoration  
Sargausstellung - Verabschiedungsraum - Trauerhalle - Überführungen

Am Blümlingspfad 1-3 • Rheinbach • ☎ 02226 / 4747  
Bahnhofstraße 1 • Meckenheim • ☎ 02225 / 10474

[www.bestattungshausrheinbach.de](http://www.bestattungshausrheinbach.de) / [www.bestattungshausmeckenheim.de](http://www.bestattungshausmeckenheim.de)

- Kath. Öffentl. Bücherei St. Aegidius Oberdrees** **Öffnungszeiten:**  
sonntags 10:00–12:00 Uhr  
mittwochs 16:00–18:00 Uhr
- Kath. Öffentl. Bücherei St. Martin Flerzheim** **Öffnungszeiten:**  
dienstags und freitags  
16:00–18:00 Uhr
- Kath. Öffentl. Bücherei Neukirchen** **Öffnungszeiten:**  
sonntags 10:30–12:30 Uhr  
mittwochs 16:00–18:30 Uhr
- Kath. Öffentl. Bücherei St. Martin Wormersdorf** **Öffnungszeiten:**  
sonntags 12:00–13:00 Uhr  
mittwochs 9:00–11:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr
- Glasmuseum Rheinbach Himmeroder Wall** **Öffnungszeiten:**  
dienstags – freitags 10:00–12:00 Uhr u. 14:00–17:00 Uhr  
samstags und sonntags 11:00–17:00 Uhr
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek** **Öffnungszeiten: mit Fachpersonal**  
montags – freitags 8:30–19:00 Uhr  
samstags 10:00–15:00 Uhr  
**Öffnungszeiten: mit Wachpersonal – eingeschr. Service**  
montags – freitags 19:00–22:00 Uhr  
samstags 15:00–19:00 Uhr  
Details unter [www.bib.h-brs.de](http://www.bib.h-brs.de)
- Naturparkzentrum Himmeroder Hof** **Öffnungszeiten** / Telefon 02226 2343:  
dienstags bis freitags 10:00–12:00 Uhr  
14:00–17:00 Uhr  
samstags 14:00–17:00 Uhr  
sonntags 11:00–17:00 Uhr
- Deutsches Rotes Kreuz**  Ausbildung in Erster Hilfe. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Römerkanal 10, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 2770 (Anrufbeantworter)
- Malteser Hilfsdienst**  Unterricht in lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstr. 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000
- Container-Standorte für Altglas**  
Kernstadt:  
Am Bahnhof / Am Grindel / An der Alten Molkerei (REWE-Markt) / An der Glasfachschule (gegenüber Jugendwohnheim) / Meckenheimer Straße (HIT-Markt) / Neugartenstraße / Schubertstraße (Parkplatz) / Schützenstraße / Stauffenbergstraße  
Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse  
Hilberath: Eidbusch  
Merzbach: Weidenstraße/Merzbacher Straße  
Nierdrees: Nierdreeser Straße  
Oberdrees: Locher Weg/Schützenhalle  
Queckenberg: Alte Höhle  
Ramershoven: Peppenhovener Straße/Mehrzweckhalle  
Todenfeld: Straße „Hügel“ (Parkstreifen)  
Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengraben

Der Moment, in dem Ihr Sehen von  
nah bis fern zur Entspannung wird.  
**ZEISS Gleitsichtgläser.**

**GUTSCHEIN**  
Gleitsicht-Check

// GLEITSICHTGLÄSER  
MADE BY ZEISS



**Brillengläser von ZEISS:**

- Entspanntes und natürliches Sehen in jeder Entfernung
- Garantierte Verträglichkeit
- Individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Gemeinsam finden wir Ihre perfekte Sehlösung.  
Wir freuen uns auf Sie!



**TAPELLA** Ärztehaus Rheinbach  
Hören + Sehen 

Keramikerstr. 61  
53359 Rheinbach  
Tel.: 02226-157-5720  
 hoeren-sehen.com



We make it visible.

## Müllabfuhrtermine im Dezember 2014

Bitte beachten Sie die geänderten Abfuhrtermine wegen der Feiertage!

Dezember	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotonne/ Grünabfall	Papiertonne	Wertstofftonne/ Gelber Sack
01 Mo	1		6	6	
02 Di	2		7	7	
03 Mi	3		8	8	
04 Do	4		9	9	
05 Fr	5		10	10	
06 Sa					
07 So					
08 Mo	6	6	1		
09 Di	7	7	2		
10 Mi	8	8	3		
11 Do	9	9	4		
12 Fr	10	10	5		
13 Sa					
14 So					
15 Mo	1	1	6		1
16 Di	2	2	7		2

Dezember	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotonne/ Grünabfall	Papiertonne	Wertstofftonne/ Gelber Sack
17 Mi	3	3	8		3
18 Do	4	4	9		4
19 Fr	5	5	10		5
20 Sa	6		1	1	6
21 So					
22 Mo	7		2	2	7
23 Di	8		3	3	8
24 Mi	9		4	4	9
25 Do	1. Weihnachtstag				
26 Fr	2. Weihnachtstag				
27 Sa	10		5	5	10
28 So					
29 Mo	1		6	6	
30 Di	2		7	7	
31 Mi	3		8	8	

### Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach **telefonischer Terminvergabe** (02241 306-444) abgefahren.

**RSAG-Abfuhrkalender unter [www.rsag.de](http://www.rsag.de) !**

### Schadstoff aus Haushaltungen:

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tankstellen, Händlern und beim Umweltschutzmobil der RSAG. Umweltgifte gehören niemals in die Mülltonne.

- **Schadstoff-Mobil: Donnerstag, 04.12.2014**

**Wormersdorf** Tomberger Straße (alter Sportplatz)  
**Rheinbach** Himmeroder Wall / Prümer Wall

10:00–13:00 Uhr  
 14:30–18:00 Uhr





## Notrufnummern in Rheinbach

**Polizei** ..... ☎ **110**  
**Rettungsdienst** ..... ☎ **112**  
**Feuerwehr** ..... ☎ **112**

## Stördienst

**Gas** (Regionalgas GmbH Euskirchen) ..... 02251 3222  
**Straßenbeleuchtung** ..... 917312  
(Betriebshof der Stadt Rheinbach) ..... oder 917241  
- nach Dienstschluss  
**Strom** (WESTNETZ GmbH, [www.westnetz.de/...](http://www.westnetz.de/...))  
Störungsannahme) ..... 0800 4112244  
**Wasser** (Wasserwerk Rheinbach) ..... 917200

## Sauberkeitsdienst

Entgegennahme von Beschwerden, Anregungen  
sowie Hinweisen über Schmutz, Unrat und 02226 917-221  
Reinigungsbedarf auf öffentlichen Flächen oder  
(nur während der üblichen Dienstzeiten) 02226 917-222

## Telefonnummer der/des

Polizeiwache Rheinbach 0228 155711  
Telefonseelsorge 0800 1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst <a href="http://www.zahnarzt-notdienst.de">www.zahnarzt-notdienst.de</a>	01805 986700

Die vorstehenden drei Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen **nur** während der nachstehenden Zeiten benutzt werden.

Werktags: **19:00 – 08:00 Uhr** des folgenden Morgens  
Mittwoch: **13:00 – 08:00 Uhr** des folgenden Morgens  
Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, 24. u. 31. Dezember und Rosenmontag:  
**08:00 – 08:00 Uhr** des folgenden Morgens

## Giftnotruf:

Bonn	0228 19240	Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar
Bonn	02228 2873211	Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

## Krankenhäuser in der näheren Umgebung von Rheinbach

Kinderklinik St. Augustin, 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Str. 29, Tel. 02241 9443167  
Universitätsklinikum Bonn, 53105 Bonn, Sigmund-Freud-Str. 25, Tel. 0228 2870  
Johanniter-Krankenhaus, 53113 Bonn, Johanniterstr. 3-5, Tel. 0228 5430  
Ev. Waldkrankenhaus, 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstr. 73, Tel. 0228 3830  
Krankenhaus St. Elisabeth, 53113 Bonn, Prinz-Albert-Str. 40, Tel. 0228 5080  
Krankenhaus St. Petrus, 53113 Bonn, Bonner Talweg 4-6, Tel. 0228 5060  
Krankenhaus St. Johannes, 53111 Bonn, Kölnstr. 54, Tel. 0228 7010  
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Str. 2-6, Tel. 02443 170  
Rheinische Kliniken Bonn, 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, Tel. 0228 5511  
St. Marien-Hospital, 53115 Bonn, Robert-Koch-Str. 1, Tel. 0228 5050  
Malteser-Krankenhaus, 53123 Bonn-Duisdorf, von-Hompesch-Str. 1, Tel. 0228 64810  
St. Josef-Hospital, 53225 Bonn-Beuel, Hermannstr. 37, Tel. 0228 4070  
Marien-Hospital Euskirchen, 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 40, Tel. 02251 90-0  
Marienhaus Klinikum/Kreis Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3, Tel. 02641 83-0



## Bettenstudio Arentz

### Schlafkomfort für jeden Anspruch



- Orthopädische Schlafsysteme
- Matratzen
- Lattenroste
- Komfortbetten
- Bettwaren
- Ruhesessel

Neu im Sortiment:

### Ruhesessel



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-13 Uhr u. 14.30-18.30 Uhr • Sa. 10-14 Uhr  
53359 Rheinbach • Vor dem Voigtstor 12 • Tel. 0 22 26 / 911 39 36



gütelhöfer  
Immobilien

Sie möchten Ihre Immobilie  
verkaufen oder vermieten? Wir auch!

Unser Versprechen: freundlich | diskret | professionell

Terminvereinbarung  
(02226) 88 399-81

Weitere Informationen unter  
[www.guetelhoefer.com](http://www.guetelhoefer.com)

Gütelhöfer Immobilien | Vor dem Voigtstor 16 | 53359 Rheinbach

Alles für Caravan, Reisemobil und Freizeit in neuer Dimension  
jetzt ca. 400 Freizeitfahrzeuge auf über 30.000 qm<sup>2</sup> an drei Standorten



Vertragshändler für:

**HOBBY \* FENDT \* KNAUS \* WILK  
TABBERT \* WEINSBERG**

**NEU NEU NEU NEU NEU NEU  
RIESIGER BERGER FREIZEITMARKT**



**Berger**

in Rheinbach, Wesseling und Kerpen

Heinrich-Hertz-Straße 22 \* 50170 Kerpen-Sindorf \* Tel.: 02273/999730

Heerstraßenbenden 15-19 \* 53359 Rheinbach \* Tel.: 02226/9098200

Vorgebirgsstraße 7 \* 50389 Wesseling \* Tel.: 02236/947003

[www.camperland-bong.de](http://www.camperland-bong.de) \* [info@camperland-bong.de](mailto:info@camperland-bong.de)

## **Apothekenfinder**

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der **Apothekennotdienst-Hotline** der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

**0800 0022833**

Diesen Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an **22833** und per Anruf der Nummer **22833** von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).

*www.2833.mobi* oder *www.aponet.de/notdienst*

## **Senioreninformationen**

### **Seniorenbeauftragter der Stadt Rheinbach**

Beratung / Unterstützung älterer Menschen in allen seniorentypischen Problemstellungen, werktags – auch zur Verabredung von Hausbesuchen – Telefon 02226 8289626, Handy 0177 5282208, E-Mail *seniorenbeauftragter@stadt-rheinbach.de*, zusätzlich jeden ersten Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

### **TREFFEN FÜR ÄLTERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER**

Was ist Ihre Meinung zur aktuellen Kommunal- und Landespolitik? Wo drückt Sie der Schuh? Zur „Politik im Café“ treffen wir uns jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im „Stadthotel“ (Haus Streng), Martinstraße 14–18.

Wir diskutieren mit sachkundigen Gesprächspartnern über Probleme und Anliegen älterer Bürger und bringen dabei unsere Erfahrungen und unsere Erkenntnisse ein.

Unser Hauptziel: Geistige und politische Fitness bis ins Alter! Wir bieten Vorträge, Diskussionen, Informationsreisen und Besichtigungen, aber auch Geselligkeit und Feiern.

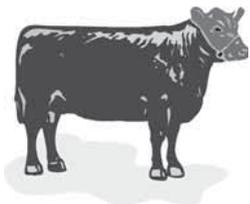
Einzelheiten und Programm erfahren Sie unter Tel. 02226 12736.

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



# Metzgerei Merzbach

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 022 26/62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagstisch, tgl. wechselnde Gerichte

**Nur Bestes aus eigener Schlachtung**  
**von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung**

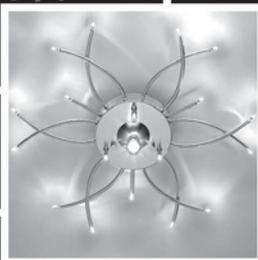
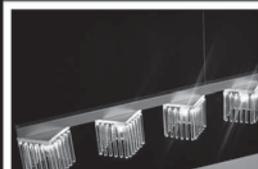
dp 9/13



## PALME

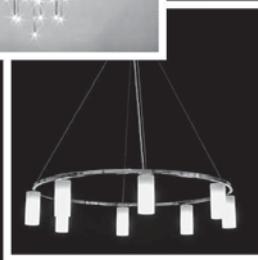
LEUCHTEN seit 1724

Manufaktur & Leuchtenhaus  
Werksverkauf



[www.palme-leuchten.de](http://www.palme-leuchten.de)

53359 Rheinbach,  
Heerstraßenbenden 6,  
Gewerbegebiet NORD 1  
T. 02226/3045,  
Mo-Fr. 10-18, Sa. 10-16 Uhr



## Altenhilfe Rheinbach e.V.



- 1. Französischer Literaturkreis:** Der Beginn im Januar 2015 wird noch bekanntgegeben. Er findet jeweils montags von 10.00 bis 11.30 Uhr im Himmeroder Hof statt.  
Die Leitung hat Frau Raude-Kletschkus, Tel.: 02226 10888. Der Eigenbeitrag wird durch sie festgelegt. Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen.
- 2. Seniorensport**
- **Gymnastik:** jeweils **donnerstags** von 16.00 bis 17.00 Uhr, Turnhalle der Hauptschule Dederichsgraben – Anbau; nicht in den Weihnachtsferien 22.12.14 bis 06.01.15.
  - **Wassergymnastik:** jeweils **freitags** von 08.00 bis 08.45 **und** von 08.45 bis 09.30 Uhr, Monte-Mare-Bad, Rheinbach.
  - **Nordic-Walking:** jeweils **montags** von 10.00 bis 11.00 Uhr.  
**Treffpunkt:** Ende des Stadtparkes (Tennisplätze).
- Anmeldungen** für Zugänge: bei **Frau Trude Hunzelder-Stein**,  
Tel.: 02226 3326.

- 3. Möglichkeit zur vertrauensvollen Aussprache für alternde Menschen:**  
**Ansprechpartnerin: Frau Dr. Wienkoop**,  
Finkenweg 10, 53881 Euskirchen-Flamersheim, Tel.: 02255 8520.

### 4. Altenfahrten

Weiterhin suchen wir jemand, der die Altenfahrten ehrenamtlich weiterführen möchte.

### 5. Weihnachtsaktion 2014

Auch in diesem Jahr setzten wir unsere traditionelle Weihnachtsaktion fort. Dazu gehören die Unterstützung der Seniorentreffs in der Kernstadt und unseren Ortschaften sowie Einzelzuwendungen.

Im Namen der **Altenhilfe Rheinbach e.V.** und auch persönlich wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Jahr 2015,

*Ihr*  
*Fred Bongartz*

*Fred Bongartz; Bergstr. 1; 53359 Rheinbach; Tel.: 02226 16274;*  
*E-Mail: fred.bongartz@t-online.de*

**Streng**<sup>®</sup>  
Ihr ♥♥♥♥♥ Budget-Hotel

Martinstr. 14-18, mitten in Rheinbach - Tel.: 02226-2361



## Gartengestaltung Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –  
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36  
Telefon 0 22 25 / 1 63 99  
Telefax 0 22 25 / 90 96 19

dp 3/12

STEUERBERATER  
**GRONENWALD**

PÜTZSTRASSE 7-9  
53359 RHEINBACH  
TEL: 02226 / 90 99 30  
FAX: 02226 / 90 99 319  
EMAIL: [POST@GRONENWALD.DE](mailto:POST@GRONENWALD.DE)  
[WWW.GRONENWALD.DE](http://WWW.GRONENWALD.DE)

### **BÜROZEITEN:**

Mo - Do 08:00 - 12:00 UND 13:00 - 17:00

FREITAG 08:00 - 12:00 UND 13:00 - 15:00

ODER NACH VEREINBARUNG

dp 11/05

## Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Rheinbach

**Reparatur-Café** – kostenlos (ohne Anmeldung!) – und

Treffen der **Bingo-Freunde** jeden 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr in der Koblenzer Straße 6 (ehem. Katasteramt). Elsbeth Kreische, Telefon 02226 6244.

**Spielenachmittag** jeden 3. Freitag im Monat von 15:00–17:00 Uhr in der Koblenzer Straße 6 (ehem. Katasteramt). Anmeldung bei Christa Viertel, Telefon 02226 6543.

### Seniorenachmittag der Arbeiterwohlfahrt in

- **Niederdrees** jeden 1. Montag im Monat von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der ehemaligen Schule. Alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr sind eingeladen. Auskünfte bei Frau Renate Krämer, Lerchenweg 3, Rheinbach-Niederdrees, Telefon 02226 5274.
- **Wormersdorf** jeden 2. Montag im Monat von 14:00–18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16A. Auskünfte bei Christa Heinen, Latzstraße, Telefon 02225 2504, und Renate Schief, Telefon 02225 2141.

### • Seniorenachmittag in

- **Flerzheim**, 02.12.2014, 14:00 Uhr, Swistbach 6. Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349.
- **Oberdrees** jeden 2. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal.
- **Wormersdorf** jeden letzten Donnerstag im Monat von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a.

### • Mahlzeitendienste

**Malteser:** An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle in der Boschstraße 5, Industriegebiet 2, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-0, informiert Sie gerne.

**Deutsches Rotes Kreuz:** „Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost. Infos: DRK-Kreisverband, Georgstraße 2, Siegburg, Telefon 02241 59690

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.:** „Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost. Infos: Johanniter, Telefon 02241 234230

**Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V. (ASB),** Telefon 0800 8707112 (Ansprechpartnerin Frau Silke Meis) – **auch Hausnotruf**

### • Pflegedienste (in Rheinbach ansässig)

**Häusliche Krankenpflege Lilia Bratengeier,** Telefon 02226 8900387

**Malteser Ambulante Dienste Bonn/Rhein-Sieg gGmbH,** Telefon 02226 85270 (Ansprechpartnerin: Frau A. Richter)

**Pflegeteam Wentland,** Telefon 02226 15800, [www.freundliche-pflege.de](http://www.freundliche-pflege.de)

**Rheinbacher Pflege- und Betreuungsteam,** Telefon 02226 809573 (Ansprechpartnerin: Frau A. Schlösser), [www.rheinbacher-pflege.de](http://www.rheinbacher-pflege.de)

**Caritas-Pflegestation** (für Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg) Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim, Telefon 02225 9924-23, E-Mail: [cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de](mailto:cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de)

**ASB,** Telefon 02225 888770 (Ansprechpartner Herr David Bohn)

### • Fahrdienste

**ASB,** Telefon 0800 8877112 (Ansprechpartner Herr Fabrice Baltès)

## TREFFEN FÜR ÄLTERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und zu Vorträgen. Weitere Informationen bei Frau Roth, Telefon 02226 7943.

**Mi, 10.12. Unser letztes Treffen im Jahr 2014 „Wir warten auf den Nikolaus“.  
Danach machen wir eine Pause und beginnen wieder am 07.01.2015.**

## HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

### Zur Vollendung des 95. Lebensjahres

Frau Anna Leinfelder, Gerbergasse 20, Rheinbach

16.12.2014



### Zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Frau Cäcilia Peschka, Schweitzerstr. 2, Rheinbach

01.12.2014

**Hinweis:** Ehejubiläen sind der Stadt Rheinbach in der Regel nur bekannt, wenn die Ehe vor dem Standesbeamten in Rheinbach geschlossen wurde. „kultur und gewerbe“ bittet Sie, Ehejubiläen (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit), insbesondere dann, wenn die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen wurde, mitzuteilen (Telefon 02226 917112). Nur in diesem Fall ist eine Veröffentlichung in „kultur und gewerbe“ möglich. Außerdem kann eine Ehrung seitens der Stadt Rheinbach vorgenommen werden.

## Rheinbacher Pflege- und Betreuungsteam



- ▶ Wir beraten Sie kostenlos und ausführlich
- ▶ Wir entwickeln ein individuell - ganz auf Sie zugeschnittenes - Pflegekonzept
- ▶ Sie werden betreut durch stetig geschultes, erfahrenes Personal
- ▶ Ein fester, persönlicher Ansprechpartner für Sie
- ▶ Wir sind für Sie rund um die Uhr erreichbar

Alle Kassen | anerkannte Zivildienst- und Ausbildungsstelle

Marie-Curie-Str. 15, 53359 Rheinbach | Tel.: 0 22 26 - 80 95 73 | Fax: 0 22 26 - 80 95 06  
Internet: [www.rheinbacher-pflege.de](http://www.rheinbacher-pflege.de) | E-Mail: [kontakt@rheinbacher-pflege.de](mailto:kontakt@rheinbacher-pflege.de)

db. 1/12



## Bernd Kossack Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft  
Vertrauen“

# Eimer | Märten | Mager Rechtsanwälte

Am Bürgerhaus 1-3  
53359 Rheinbach  
Tel.: 02226/898 94-0  
Fax: 02226/898 94-10

Escher Str. 50 A  
50733 Köln  
Tel.: 0221 / 995784-0  
Fax: 0221 / 995784-10

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

## Unwirksamkeit formularmäßiger Bearbeitungsentgelte bei Verbraucherdarlehensverträgen – Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen noch im Jahr 2014 erforderlich!

Der Bundesgerichtshof hatte bereits mit seinen beiden Urteilen vom 13.05.2014 entschieden, dass Vereinbarungen von Bearbeitungsentgelten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher-kreditverträge unwirksam sind und zurückgefordert werden können (BGH – Az.: XI ZR 405/12).

Nunmehr hat der Bundesgerichtshof in zwei weiteren Entscheidungen am 28.10.2014 erläutert, dass die dreijährige Verjährung dieser Rückforderungsansprüche gegenüber den Banken für Vertragsschlüsse ab dem Jahr 2004 erst mit Ablauf des Jahres 2011 beginnt, da erst zu diesem Zeitpunkt eine sichere Rechtslage bestand und damit erst zu diesem Zeitpunkt eine Kenntnis beim Anspruchsinhaber über die anspruchsbegründenden Umstände vorlag (BGH – Az.: XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14). Bis in das Jahr 2011 existierten zu diesem rechtlichen Problem unterschiedliche, höchstrichterliche Entscheidungen, die einer gesicherten Durchsetzung der Rückforderungsansprüche der Bankkunden entgegenstanden.

Im Ergebnis sind diese Rückforderungsansprüche also erst ab dem 01.01.2015 verjährt, sodass die Einleitung der gerichtlichen Durchsetzung im laufenden Kalenderjahr 2014 noch ausreicht, um die Verjährung zu stoppen. Der Bundesgerichtshof begründete diese Entscheidung damit, dass in den zur Entscheidung vorliegenden Fällen über die Vereinbarung einer Bearbeitungsgebühr bei Verbraucherdarlehensverträgen bis in das Jahr 2011 eine unsichere und zweifelhafte Rechtslage bestanden habe, die selbst ein rechtskundiger Dritter nicht in einem für die Klageerhebung ausreichenden Maße einzuschätzen vermochte.

Ansprüche, die vor dem Jahr 2004 entstanden sind, dürften hingegen aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Wertung des § 199 Abs. 4 BGB verjährt sein. Demnach verjähren Ansprüche, die nicht auf Schadensersatz gerichtet sind, unabhängig von einer Kenntnis oder einer grob fahrlässigen Unkenntnis, in zehn Jahren von ihrer Entstehung an.

**Da die Verjährungsfrage nunmehr vom BGH geklärt wurde, empfiehlt es sich, Verbraucherdarlehensverträge, die zwischen den Jahren 2004 und heute abgeschlossen worden sind, zu überprüfen, um rechtzeitig (vor dem 31.12.2014) verjährungshemmende Maßnahmen einleiten zu können!**

Wir beraten Sie gerne! *Ihre EMM-Rechtsanwälte*